

Deutscher Bundestag
16. Wahlperiode

Sportausschuss
Kurzprotokoll
5. Sitzung

Berlin, den 25.01.2006, 14:00 Uhr
Sitzungsort: 11011 Berlin
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1/Schiffbauerdamm
Sitzungssaal: 3.101

Vorsitz: Dr. Peter Danckert, MdB

TAGESORDNUNG:

Einzig er Punkt der Tagesordnung

Öffentliche Anhörung

zu dem Thema

„Sportwetten und Spielsucht“

Einzigster Punkt der Tagesordnung

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu dem Thema „Sportwetten und Spielsucht“

Der **Vorsitzende**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Ich darf jetzt die fünfte ordentliche Sitzung des Sportausschusses eröffnen. Der einzige Tagesordnungspunkt dieser Sitzung ist eine Öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu dem Thema „Sportwetten und Spielsucht“. Zu dieser Anhörungssitzung haben wir eine Reihe von Sachverständigen eingeladen, die ich nunmehr begrüßen möchte. Zunächst Herr Prof. Dr. Gerhard Meyer vom Institut für Psychologie und Kognitionsforschung (IPK) in Bremen, weiterhin Frau Dr. Sabine Miriam Grüsser-Sinopoli die Leiterin des Instituts für Medizinische Psychologie an der Charité in Berlin. Weiterhin ist zugegen Frau Ilona Füchtenschnieder, die Vorsitzende des Fachverbandes Glücksspielsucht e.V. und Herr Erwin Horak, Präsident der Staatlichen Lotterieverwaltung. Ich begrüße ferner Frau Dr. Elisabeth Pott, die Direktorin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie Herrn Dr. Andreas Eichler, den Generalsekretär des Deutschen Sportbundes. Der Ausschuss hat die Thematik „Sportwetten und Spielsucht“ zu einem Anhörungsthema gemacht, und zwar vor dem Hintergrund der mündlichen Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts vom November 2005. Ich möchte die Ausschussmitglieder heute darüber informieren, dass nach einer Auskunft des Bundesverfassungsgerichts vom

heutigen Tage mit einer entsprechenden Entscheidung im April 2006 gerechnet werden kann. Ursprünglich ist ein früherer Zeitpunkt vorgesehen gewesen. Den Sachverständigen sind vorab eine Vielzahl von Fragen zu dieser Thematik übermittelt worden. Aus diesen Fragen ist zu entnehmen, welche Schwerpunkte den Ausschuss bei diesem Thema am meisten interessieren. In vier Fällen ist seitens der Sachverständigen der Bitte entsprochen worden, vorab schriftlich zu den gestellten Fragen Stellung zu nehmen. Ich bedanke mich bei denjenigen Sachverständigen, die eine schriftliche Antwort zugeleitet haben, herzlich im Namen des Ausschusses. Diese Stellungnahmen liegen den Ausschussmitgliedern als Ausschussdrucksachen vor. Weiterhin sind noch eine Reihe zusätzlicher Stellungnahmen eingegangen, die nicht von eingeladenen Sachverständigen stammen. Auch diese sind als Ausschuss-Drucksachen verteilt worden. Es handelt sich um Stellungnahmen von Prof. Dr. Kurt Schelter, der ein Gutachten von Prof. Kühne übermittelt hat. Weiterhin liegt eine Stellungnahme des Deutschen Buchmacherverbandes in Essen vor. Unter den Obmannen des Ausschusses ist Einvernehmen darüber erzielt worden, die Dauer der Anhörung auf etwa 2 ½ Stunden festzulegen. Wie werden die Anhörung mithin gegen 16.30 Uhr schließen. Zum Ablauf der Anhörung schlage ich folgendes Verfahren vor: Es sollte vorgesehen werden, dass die Sachverständigen vorab ergänzend zu den bereits schriftlich übermittelten Unterlagen ein kurzes Eingangsstatement geben. Dieses sollte nach Möglichkeiten fünf Minuten nicht überschreiten. Danach werden

die Mitglieder des Ausschusses in der Reihenfolge der Fraktionen jeweils maximal zwei Fragen an jeweils maximal zwei Sachverständige richten. Auf dieser Grundlage bitte ich nunmehr Herrn Prof. Dr. Gerhard Meyer um sein Eingangsstatement.

Prof. Dr. Meyer (Institut für Psychologie und Kognitionsforschung): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir haben an der Universität Bremen ein Forschungsprojekt zum Gefährdungspotential von Sportwetten durchgeführt, das im Auftrag des Gesundheitsministeriums in Nordrhein-Westfalen und von Westlotto erstellt wurde. Hintergrund war, dass gegen Ende der 90iger Jahre in Nordrhein-Westfalen die Sportwette Oddset eingeführt worden ist. Damals stellte sich die Frage, welche Auswirkungen diese Sportwette hat und welche Gefahren mit ihr verbunden sind. Wir haben hier im Zeitraum zwischen Mitte 2002 und Mitte 2004 Spieler befragt, die eine ambulante Suchtberatungsstelle aufgesucht haben oder sich aber stationär behandeln lassen haben. Es ist dies eine Zielgruppe, die von sich aus angegeben hat, Probleme mit Sportwetten zu haben und sich deswegen in Behandlung begeben hatte. Es hat sich gezeigt, dass in diesem Zeitraum 13 Prozent der betroffenen Personen in ambulanten oder stationären Suchteinrichtungen Probleme mit Sportwetten hatten. Unter diesen Personen ist zunächst der reine Sportwetter zu finden, der ausschließlich Probleme mit Sportwetten hat. Es hat sich herausgestellt, dass diese Patienten die klassischen Kriterien des pathologischen Glückspiels erfüllt haben. Es hat sich herausgestellt, dass diese Gruppe im Laufe ihrer Spielerkarriere

immer höhere Einsätze getätigt hat. Für diese ist das Glücksspiel zum zentralen Lebensinhalt geworden und die Mitglieder dieser Gruppe haben die Kontrolle über ihre Einsätze verloren. Sie haben das Glücksspiel gewählt, um vor anderen Problemen oder Konflikten zu fliehen. Es sind dies die klassischen Symptome, die in den großen Klassifikationssystemen zur Diagnose des pathologischen Glückspiels herangezogen werden. Aufgrund dieser Ergebnisse haben wir verschiedene Thesen erstellt, die ich auch in meinem schriftlichen Statement aufgeführt habe. Man muss feststellen, dass das Gefährdungspotential von Sportwetten hoch ist. Hintergrund für diesen Schluss ist, dass die Sportwetten in ihrer heutigen Ausgestaltung eine ganz andere Qualität besitzen als das frühere Fußball-Toto. Heute kann man bei der Sportwette mit fester Quotenvorgabe von vornherein entscheiden, ob man sichere Spiele wählt oder völlig andere Spielgegenstände. Es gibt inzwischen Angebote privater Anbieter über das Internet, etwa der Firma betandwin. Diese Firma wirbt damit, dass man bis zu 4.000 Sportereignisse pro Tag bewetten kann. Damit hat diese Sportwette eine sehr hohe Ereignisfrequenz. Früher konnte man beim klassischen Fußball-Toto am Samstag eine Wette abgeben und musste bei der Elfer-Wette mindestens neun Richtige haben, um zu gewinnen. Heute kann man etwa während des Sportereignisses wetten, wer den nächsten Eckball zugesprochen bekommt. Außerdem verändern sich die Quoten im Laufe des Spiels. Heute kann der Wetter seine eigenen Erkenntnisse über die jeweiligen Mannschaften mit einbringen. Eine solche Erkenntnis und ein hiermit verbundener Erfolg hat eine längerfris-

tige positive Wirkung auf das eigene Erleben. Erfolge beim Glücksspiel, die auf eigener Kompetenz beruhen, haben eine längerfristige Wirkung als Erfolge, die auf den Zufall zurückzuführen sind. Auf den ersten Blick kann bei der Sportwette die eigene Kompetenz tatsächlich das Ergebnis beeinflussen. In Wirklichkeit ist es jedoch so, dass man auch bei der Sportwette auf Dauer kein Geld verdienen kann. Ich möchte in diesem Zusammenhang eine Studie aus Kanada zitieren. Man hat dort Experten auf Eishockeyspiele wetten lassen. Gleichzeitig hat man Zufallsentscheidungen für die gleichen Spiele bewettet. Ergebnis ist gewesen, dass die Experten zwar häufiger richtig gelegen haben, jedoch auf Dauer haben sowohl die Experten wie auch die Zufallsentscheidungen zu Verlusten geführt. Zwischen diesen Verlusten hat es keinen signifikanten Unterschied gegeben. Dies bedeutet, dass die Sportwette so strukturiert ist, dass die Spieler meinen, Einfluss nehmen zu können. Auf Dauer sind diese Sportereignisse jedoch nicht mit Kompetenz zu bewetten. Weiterhin haben wir festgestellt, dass ein nachhaltiger Spielerschutz bislang weder von staatlicher noch von privater Seite gegeben ist. Hier gibt es einen enormen Nachholbedarf. Wir sprechen uns im Ergebnis unseres Forschungsberichts dafür aus, dass die Wettbewerbssituation zwischen verschiedenen Sportanbietern, also etwa von privater und staatlicher Seite, im Widerspruch zum Gedanken der Suchtprävention steht. Wie haben es mit einem Bereich zu tun, der mit Gefahren verbunden ist. Wir sprechen uns daher dafür aus, diesen Bereich nicht dem Wettbewerb zu überlassen. Vielen Dank.

Frau Dr. Grüsser-Sinopoli (Institut für Medizinische Psychologie, Charité Berlin): Ich möchte zunächst etwas zu meiner Person sagen. Ich bin Leiterin der Interdisziplinären Suchtforschungsgruppe Berlin sowie Gründungs- und Vorstandsmitglied der Berlin-Brandenburgischen Suchtakademie. Man muss ganz klar feststellen, dass Sportwetten ein Suchtpotential haben. Dieses Suchtpotential findet man bei allen Arten von Glücksspielen. Es gibt ja eine ganze Reihe solcher stoffloser Süchte. Meine Arbeitsgruppe beschäftigt sich seit Jahren mit den Mechanismen, die zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Sucht beitragen. Wie betrachten bei unserer Forschung die Hirnmechanismen, aber auch alle weiteren soziologischen und soziodemographischen Faktoren. Zum Thema der Sportwetten hat meine Arbeitsgruppe vor etwas mehr als 2 Jahren verschiedene Studien durchgeführt. Als Ergebnis konnten wir zeigen, dass Sportwetten ein Suchtpotential in sich bergen. Der relevante Prozentsatz liegt jedoch geringer als bei Alkoholismus. Exzessive Sportwetten erfüllen alle Kriterien der Abhängigkeit und zusätzlich auch die Kriterien des pathologischen Spiels. Hierbei ist es unabhängig davon, wo der Sportwetter spielt. Ich möchte an dieser Stelle explizit keine Antwort auf die Frage zu einer Liberalisierung oder Monopolisierung von Sportwetten geben. Ich sehe mich auch nicht in der Lage, zu dieser Thematik Fragen zu beantworten. Wir bieten in Berlin seit langem und bundesweit einzigartig eine Hotline, die von pathologischen Glücksspielern auch angenommen wird. Man muss hier fragen, ob es in Deutschland überhaupt ein Hilfesystem für diese Personengruppe gibt. Wo es Probleme

gibt, gibt es auch Bedarf für ein solches Hilfesystem. Es wurde die Frage gestellt, welche präventiven Ansätze es gegenwärtig gibt. Auch muss man fragen, welche Unterschiede zwischen den Glücksspielarten bestehen. Unsere Daten zeigen, dass Sportwetten in der Konsequenz hinsichtlich der Sucht nicht ganz so gravierend sind wie das, was wir bei den Automaten Spielern finden. Sportwetter sind in der Regel geringer verschuldet. Es gibt hierzu eine Studie von Dr. Schwer. Diese Studie zeigt, dass diese Spieler nicht in organisierte Kriminalität verwickelt sind. Sie haben auch nur in geringfügigem Maße mit Beschaffungskriminalität Berührung. Hierzu können sie möglicherweise auch die zuständigen Stellen wie etwa Landeskriminalämter um Stellungnahme bitten. Sportwetter sind sozial und beruflich noch stärker integriert als der sonst vorzufindende pathologische Glücksspieler. Insgesamt kann man jedoch feststellen, dass ein Mangel an relevanten Daten besteht. Es fehlt auch an Forschung und Studien zu diesem Thema in der Allgemeinbevölkerung. Wenn man etwa eine Studie bei einem Anbieter von Sportwetten durchführt, kommt man nur mit solchen Leuten in Kontakt, die sich in den Räumen des Wettanbieters ohnehin gerne aufhalten. Vor diesem Hintergrund muss man die Aussagekraft der bislang erhobenen Daten durchaus mit einem Fragezeichen versehen. Auch Studien zum Lotto zeigen, dass im Lotto ein Suchtpotential zu sehen ist. Sucht- und Gefährdungspotentiale sind vorhanden, unabhängig davon, wo jemand spielt. Sportwetten sind unter Umständen in ihren Konsequenzen nicht ganz so gravierend für den Betroffenen wie etwas das Automaten Spiel. Man muss fragen,

welche präventiven Ansätze es gibt. Solche Ansätze gibt es. Hier in Berlin haben wir vor mehr als sechs Jahren in Kooperation mit der Spielbank Berlin am Potsdamer Platz angefangen, ein Präventions-Interventionsmodell zu entwickeln. Dies ist zwischenzeitlich etabliert. Wir haben es auch für den Bereich des Lotto etabliert. Es handelt sich hierbei um ein Sozialkonzept, dass sich an den betroffenen Gast richtet. Auch die Angehörigen werden hierbei angesprochen. Wir sehen das jetzt etwa auch bei den Computerspielen, weil wir viele Anrufe von Eltern erhalten. Ich habe mich vorbereitend genau informiert, welche Sozialkonzepte es bislang mit Bezug auf Sportwetten gibt. In Berlin denke ich hierbei etwa an die TOM-Sportwette, bei der bekannt ist, dass etwa 5.000 Pferdewetten laufen und damit letztendlich illegales Glücksspiel abgehalten wird. Für diesen Bereich gibt es natürlich keinerlei Sozialkonzeption. Dann gibt es noch den aus Österreich stammenden Anbieter betandwin. Diese Firma hat gerade 1,4 Millionen Euro an die Harvard Medical School in den USA überwiesen. Ich frage mich, was dieses Geld in den USA soll? Wie soll man von dort aus unsere Patienten betreuen? Diese Firma hat weiterhin eine Verlinkung zum Fachverband Glücksspielsucht eingerichtet. Dies stellt offensichtlich das Sozialkonzept dar. Es gibt noch einen weiteren Link zu Careplay. Der dort zuständige Professor hat bislang noch nie einen Patienten gesehen. Bundesweit gibt es nicht viel mehr anzubieten. Was wir in der Charité machen stellt eine der wenigen Anrufstellen war. Wir platzen aber aus allen Nähten. Bei uns laufen sehr viele Anrufe von Betroffenen auf. Spielsucht bei Sportwetten macht hierbei nur

einen relativ kleinen Anteil aus. Die überwiegende Zahl der Anrufe betrifft das Automaten-spiel. Wie spüren sehr deutlich, was auf dem Markt los ist. Ich denke es ist wichtig, dass man in diesem Bereich neue Qualitätsstandards setzt. Wir brauchen Maßgaben für Zulassungen. Kriterien wie Sicherheit und Zuverlässigkeit müssen berücksichtigt werden. Auch der Jugendschutz muss mit einfließen. Gegenwärtig kann man Sportwetten dort tätigen, wo auch Fahrkarten für den öffentlichen Verkehr oder Zeitschriften verkauft werden. An dieser Stelle muss der Jugendschutz besonders greifen. Aus meiner Erfahrung kann ich sagen, dass wir nicht nur eine schwache Datenbasis, sondern auch ein unzureichend ausgebautes Hilfesystem haben. Sozialkonzeptionen gehören einfach zum guten Ton, wenn man verantwortungsbewusst mit diesen Dingen umgehen will. Vielen Dank.

Frau Füchtenschnieder (Fachverband Glücksspielsucht e.V.): Der Sport steht ja in mancherlei Zusammenhang mit dem Glücksspiel. Ich habe vor längerer Zeit meinen ersten Kontakt mit diesem Thema gehabt. Der damals elfjährige Sohn meines Patenkindes hat ganz stolz erzählt, dass er bei der Oddset-Wette 50 DM gewonnen habe. Ich habe mich damals gewundert, dass dies möglich ist, weil er noch erst elf Jahre alt war. Er hat mich daraufhin aufgeklärt, dass in seiner Fußballmannschaft fast alle bei Oddset wetten. Ich arbeite in Nordrhein-Westfalen für die Landesstelle „Glücksspielsucht“ des Gesundheitsministeriums. Wir haben daraufhin eine Studie in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieser Studie sind 5.000 Kinder und Jugendliche zwischen drei-

zehn und neunzehn Jahren befragt worden. Es hat sich herausgestellt, dass immerhin drei Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen bereits ein problematisches Glücksspielverhalten aufgewiesen haben. Ein Teil davon betraf auch die Sportwette Oddset. Ich will noch eine rechtliche Bemerkung anfügen. Ich bedauere, dass diese Thematik immer als eine Art Flickenteppich behandelt wird. Es gibt in Deutschland keine einheitliche Glücksspielgesetzgebung. Es gibt etwa Spielbankengesetze, Lotteriegesetze, Gesetze über Sportwetten, aber es fehlt ein einheitliches Gesamtkonzept. Ich würde mir wünschen, dass wir auf ein solches einheitliches Gesamtkonzept hinarbeiten. Zu den Glücksspielen gehören nach meiner Auffassung auch Dinge, die offiziell überhaupt keine Glücksspiele darstellen. Ich meine die Unterhaltungsautomaten mit Gewinnmöglichkeit. Diese fallen unter die Spielverordnung und damit unter das Gewerberecht. Etwa achtzig Prozent der Klienten in den Suchtberatungsstellen kommen jedoch aus dem Bereich der Unterhaltungsautomaten mit Gewinnmöglichkeit. Unlängst sind im Bundesrat die Rahmenbedingungen für diese Gattung von Glücksspielautomaten erneut verbessert worden. Man muss sich bewusst machen, welche Bedeutung der Glücksspielmarkt zwischenzeitlich erlangt hat. Bezogen auf das staatlich konzeptionierte Glücksspiel weiß man, dass seit 1998 die Einnahmen aus dem diesem Glücksspiel weit über den Einnahmen aus der Alkoholsteuer liegen. Hier hat sich ein Markt entwickelt, dessen Bedeutung bislang noch nicht so sehr ins allgemeine Bewusstsein vorgebracht ist. Aus der internationalen epidemiologischen Forschung weiß man, dass es einen

Zusammenhang zwischen dem Angebot an Suchtmitteln und dem Ausmaß der problematischen Störungen gibt. So gibt es etwa in Ländern, in denen der Alkoholverbrauch hoch ist, viele Fälle von Alkoholmissbrauch und viele entsprechende Folgeprobleme. Auch in Bezug auf Glücksspiele gibt es hierzu Erkenntnisse. Aus der Schweiz etwa stammt eine Studie, die besagt, dass in Kantonen mit vielen Spielautomaten viele Glücksspieler zu finden seien. Wer also den Glücksspielmarkt erweitert, erweitert auch die glücksspielbezogenen Folgeprobleme. Man bekommt also nicht nur die Einnahmen, sondern auch die entsprechenden Probleme frei Haus mitgeliefert. Man muss auch erwähnen, dass das Glücksspiel kein normales Wirtschaftsgut darstellt. Bislang wird das Glücksspiel als sogenanntes demeritorisches Gut angesehen. Mit dem Begriff demeritorisches Gut wird ein Gut bezeichnet, das sich dadurch auszeichnet, dass es aus gesellschaftlicher Sicht auch Schäden verursacht. Demeritorische Güter werden in der Regel staatlich reguliert, weil man den entstehenden Schaden gering halten will. Auf diesen Gesichtspunkt muss man ein wesentliches Augenmerk richten. Für mich ist es wichtig, dass es hierzu auch gesetzliche Grundlagen gibt. Ich halte überhaupt nichts von sogenannten freiwilligen Vereinbarungen, die derzeit praktiziert werden. Mit solchen Vereinbarungen erkaufte man sich lediglich ein Stück soziales Gewissen. Wichtig sind festgeschriebene gesetzliche Konzepte zum Schutz von Spielsüchtigen, auch zum Schutz von problematischen Glücksspielern und zum Schutz von Jugendlichen. Man kann sich in diesem Punkt ein wenig an der Schweiz orientieren. Dort

erhält niemand eine Glücksspielkonzession, wenn er nicht ein Sozialkonzept hervorlegen kann. Dazu gehören festgeschriebene Standards. Im Spielcasino beispielsweise wird der Eintritt etwa nur nach entsprechender Ausweiskontrolle gewährt. Dort werden auch bestehende Spielsperren kontrolliert. Wir konnten ja unlängst in der Presse lesen, dass der Bundesgerichtshof die Praxis einiger Spielbanken dahingehend gerügt hat, wie diese mit gesperrten Spielern umgegangen sind. Solche Probleme sind sehr leicht zu lösen. Die Innenministerkonferenz hat hierzu auch ein Signal gegeben. Sie hat gesagt, dass sie sich dafür einsetzen wird, beim Automatenspiel der Spielbanken ebenfalls Ausweiskontrollen einzuführen. Wir fordern auch die Kollegen der Wirtschaftsministerkonferenz auf, dafür zu sorgen, dass solche Ausweiskontrollen auch in den Spielhallen stattfinden. Die Spielhallen bescheren uns, wie bereits ausgeführt, rund achtzig Prozent unserer Klienten. Unser Fachverband setzt sich dafür ein, den bestehenden Markt zu regulieren, bevor bestehende Monopole aufgehoben werden. Wir glauben, dass es hier noch sehr viel Handlungsbedarf gibt. Ich will meine Ausführungen mit einem Beispiel aus dem Bereich des Sports beenden. In Nordrhein-Westfalen werden sämtliche Sportvereine dahingehend angeschrieben, man möge die Vereinsmitglieder animieren, Lotto zu spielen. Es handelt sich um ein Programm, das den Namen „Lotto-spezial“ trägt. Der Verein bekommt eine gewisse Leistung zugesagt, wenn entsprechend animiert wird. Dies geht nach dem Prinzip: „Spielt Lotto, dann tut Ihr auch etwas für die Vereinskasse“. Wir hatten einen entsprechenden Klienten in einer nordrhein-

westfälischen Beratungsstelle. Dieser hat sich über die Praxis beim Landessportbund NRW beschwert. Er hat ausgeführt, dass er dies nicht verantworten könne, weil er selbst glücksspielsüchtig sei. Es handelt sich hierbei um einen Lottospieler, der seine Arbeitsstelle verloren hat, weil er am Arbeitsplatz Geld unterschlagen hat. Interessanterweise ist die Antwort auf sein Schreiben an den Landessportbund nicht vom Landessportbund selbst gekommen, sondern unmittelbar von der Lottogesellschaft. Dies wirft auch ein Licht auf die Verquickung zwischen Sport und Glücksspiel.

Herr Horak (Präsident der Staatlichen Lotterieverwaltung): Auch wir bieten Sportwetten an. Frau Füchtenschnieder hat ja soeben den Rahmen auf das Lotto und auf die Spielbanken erweitert. Ich möchte mich jedoch bei meinen Ausführungen ausschließlich auf die Sportwetten beschränken. Die Oddset-Wette ist 1999 ins Leben gerufen worden. Wir haben in Bayern begonnen und diese Wette dann sehr schnell bundesweit eingeführt. Bei den Überlegungen, wie man die Oddset-Wette gestalten soll, haben wir das Thema Sucht von Anfang an im Fokus gehabt. Wir haben bundesweit eine Million Kunden. Der durchschnittliche Einsatz pro Spielschein liegt bei Oddset unter 10 Euro. Der Umsatz bei dieser Wette beträgt im Jahr 2005 rund 430 Millionen Euro. Diese Summe stellt etwa sechs Prozent des Gesamtumsatzes des deutschen Lotto- und Totoblocks dar. Die Durchführung von Sportwetten ist nach § 284 ff des Strafgesetzbuches ausschließlich mit einer überörtlichen Genehmigung erlaubt. Im Lotterie-Staatsvertrag vom 01. Juli 2004 ist Oddset als Produkt des Lotto-

und Totoblocks als einziges zugelassen. Wir nehmen diesen staatlichen Auftrag wahr. Es ist dies ein ordnungspolitischer Auftrag. Die ordnungspolitische Grundentscheidung im Bereich der Sportwetten ist diejenige einer staatlichen Regulierung. Diese Grundentscheidung ist auf Grund guter Argumente getroffen worden. Zum einen ist das Argument der Eindämmung und der Kanalisierung des Spieltriebs zu nennen. Außerdem geht es um die Vermeidung von Begleitkriminalität und um die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Spielablaufs. Gerade das Ziel der Eindämmung des Spieltriebes stellt aus unserer Sicht eine der wichtigsten Aufgaben dar. Das Gefahrenpotential aus dem Spieltrieb erstreckt sich auf den Betroffenen und auf dessen unmittelbares Umfeld. Dieses Gefahrenpotential ist offenbar recht groß. Gerade in der letzten Zeit hat es Untersuchungen zur Thematik der Sportwetten gegeben. Sportwetten sind in Deutschland ja ein relativ neuer Bereich. Bei uns wird daher erst jetzt allmählich klar, dass sich im Bereich der Sportwetten ein Gefährdungspotential aufbaut. Wie müssen wir mit dieser Gefährdung umgehen? Man könnte natürlich an ein absolutes Verbot von Glücksspielen denken. Auf der Grundlage der Erfahrungen anderer Staaten mit einem absoluten Verbot wissen wir, dass dies nicht der richtige Weg wäre. Es würde nämlich letztlich nur zu einem Ausweichen des Glücksspiels in die Kriminalität bzw. in die Illegalität führen. Deswegen war es vernünftiger, einen geeigneten Weg zu finden, der den Spieltrieb in die richtigen Bahnen lenkt. In den Ländern gibt es daher sechzehn unterschiedliche Gesetzgebungen zum Glücksspiel, die sich jedoch stark ähneln. Man hat sich mithin für

eine staatliche Kontrolle beim Angebot von Sportwetten entschieden. Dies soll zu einem festgelegten Spielablauf und zu einem überschaubaren Angebot an Spielen führen. Außerdem will man angemessene Auszahlungsquoten gewährleisten. Auf diese Weise will man die bestehenden Gefahren in den Griff bekommen. Durch Zeitungsberichte über Manipulationen bei Sportwetten wird deutlich, dass bei Sportwetten kriminelle Energie nicht immer ganz auszuschließen ist. Lassen Sie mich jetzt kurz ausführen, wie wir diesen staatlichen Auftrag auf unser Angebot und unsere tägliche Arbeit umlegen. Zunächst sind wir ein staatlich geführtes Unternehmen. Dies bedeutet, dass unser Unternehmen nicht auf Gewinnmaximierung gerichtet ist, Gewinnmaximierung ist bei uns nicht notwendig. Bei uns gibt es auch nur begrenzte Einzahlungsmöglichkeiten. Auch bei den Gewinnen gibt es keine anonyme Auszahlung von Großgewinnen, sondern bei uns wird bei Auszahlungen ab 1.000 Euro der Ausweis des Gewinners verlangt und wir kontrollieren auch bei den Einzahlungen die Thematik einer möglichen Geldwäsche. Wir bieten ein seriöses Wettangebot mit seriösen Quoten. Bei uns gibt es auch nur Angebote, die an sportlichen Gesichtspunkten orientiert sind. Es gibt also etwa keine Gesellschaftswetten, etwa eine Wette auf die Frage „Welcher britischer Prinz wird als nächster heiraten?“. Es geht bei uns ausschließlich um Sportwetten, die ausschließlich nach sportlichen Kriterien ausgewählt sind. Es gibt auch keine Wetten, bei denen man eine Manipulationsgefährdung befürchten muss. Dieses wären etwa Wetten auf Fragen, wer die nächste gelbe Karte erhalten wird. Wir haben zwar faire, aber relativ niedrige Auszahlungs-

quoten. Dreißig Prozent unserer Umsätze werden an den Staat abgeführt. Dies geschieht durch Besteuerung oder durch sogenannte Zweckabgaben. Daher gelangen bei uns nur fünfundfünfzig bis sechzig Prozent der Einsätze in die Ausschüttung. Dieses System ist von den Aufsichtsbehörden gut erwogen worden. Diese waren der Auffassung, dass unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten mit einer Ausschüttungsquote von rund fünfundfünfzig Prozent das Thema der Sucht auch gut abgedeckt ist, weil eben der große und reißerische Gewinn bei uns nicht zur Wirkung gelangt. Nur der Vollständigkeit halber möchte ich erwähnen, dass mit denjenigen Beträgen, die Oddset erwirtschaftet, auch Gutes getan wird. Lotto und Oddset haben im Jahr 2004 rund 530 Millionen Euro allein zur Förderung des Sports zur Verfügung gestellt.

Frau Dr. Pott (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – BZgA): Meine Damen und Herren! Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat im Bereich der Suchtprävention einen Schwerpunkt, den sie im Rahmen der vorhandenen Mittel und der vorhandenen personellen Ressourcen im Schwerpunkt auf die Maßnahmen zur Prävention von Alkohol- und Tabakkonsum konzentriert. Daneben gibt es Maßnahmen, die sich im Sinne der Primärprävention bei Suchtverhalten in unspezifischer Weise an Kinder und Jugendliche richten. Dort findet eine allgemeine Stärkung der Lebenskompetenz statt, die jedoch nicht spezifisch auf einzelne Bereiche des Entgleitens in süchtiges Verhalten eingeht. Wir haben in diesen anderen Bereichen, in denen wir uns mit der Frage der

Suchtprävention beschäftigen, entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen. Es geht hier um Verhaltensstudien, um Muster des Konsums im Bereich von Suchtverhalten bei Alkohol und Rauchen. Hierbei untersuchen wir auch, wie sich dieses Suchtverhalten im Zeitablauf verändert. Wir prüfen auch, wie unsere präventiven Maßnahmen in diesem Bereich greifen. Dies hat dazu geführt, dass wir in diesen Bereichen zeigen können, dass Maßnahmen erfolgreich eingesetzt werden können. Im Bereich der Spielsucht haben wir keine eigenen Untersuchungen. In der Behandlung dieses Themas haben wir bei uns keinen Schwerpunkt. Ich kann nur bestätigen, dass es in diesem Bereich insgesamt ein erhebliches Defizit bei den Untersuchungen gibt. Auch gibt es keine fundierte zahlenmäßige Grundlage hinsichtlich der Spielsüchtigen. Auch über das Verhalten der einzelnen Zielgruppen gibt es keine einschlägigen Untersuchungen. Gleiches gilt für die relevanten Anreize und Formen der Spielsucht. Nach der deutschen Hauptstelle für Suchtfragen wird geschätzt, dass die Zahl der Spielsüchtigen etwa eine Größenordnung von 180.000 Personen umfasst. Diese Zahl wird jedoch von all denjenigen, die zu diesem Problemfeld diskutieren, als eher zu gering eingeschätzt. Man weiß etwa, dass allein aus den rund 200.000 Spielautomaten in Deutschland etwa ein Verlust von 200 Milliarden Euro jährlich entsteht. Diese Verluste entstehen bei den hauptsächlich an Automaten spielenden Personengruppen. Es sind dies vor allem Personengruppen, die über vergleichsweise wenig Geld verfügen. Hierbei kommen insbesondere Kinder und Jugendliche, Geringverdienende oder Sozialhilfeempfänger in Betracht. Bekannt ist

auch, dass der größte Teil der Spielsüchtigen im Bereich des Automaten- und Casinospiele zu finden sind. Seit der Einführung der Oddset-Sportwetten jedoch hat sich herausgestellt, dass in relativ kurzer Zeit eine vergleichsweise große Anhängerschaft entstanden ist. Insbesondere die Erweiterung der Wettmöglichkeit über das Internet hat zu einer deutlichen Zunahme der Nutzung dieser Form des Gewinnspiels geführt. Inzwischen hat sich neben dem staatlichen auch ein nennenswertes gewerbliches Wettangebot mit einer zum Teil enormen Vielfalt an Wettmöglichkeiten etabliert. Allein der gewerbliche Anbieter betandwin bietet pro Tag mehr als fünfhundert Wetten online an. Ich erwähne das insbesondere deswegen, weil die Struktur des Angebots selbstverständlich einen wesentlichen Einfluss auf die Frage hat, wie gefährlich dieses Angebot ist, und welche Abhängigkeit entstehen kann. Einer der ganz wichtigen Wissenschaftler, die überhaupt in diesem Feld forschen, ist Professor Dr. Gerhard Meyer. Prof. Meyer ist ja heute auch anwesend. Ich möchte jetzt noch eine Zahl aus einer Untersuchung aufgreifen, die in Nordrhein-Westfalen durchgeführt worden ist. Von den dort untersuchten Schülern in der Altersgruppe zwischen dreizehn und neunzehn Jahren haben in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung zwölf Prozent an Oddset-Sportwetten teilgenommen. Diese Prozentangabe ist vor allem deshalb so überraschend, weil für die Teilnahme an dieser Sportwette ein Mindestalter von achtzehn Jahren gilt. Man muss sich hier natürlich schon fragen, wie es um den Jugendschutz bestellt ist. Diese Untersuchung weist im Übrigen auch aus, dass etwa zehn Prozent aller Schüler bereits als Problem-

spieler zu klassifizieren sind. Diese Gruppe ist durch die regelmäßige Wettteilnahme über einen längeren Zeitraum und durch das Spielen um verhältnismäßig hohe Geldeinsätze auffällig. Nach Angaben der Jugendlichen investiert ein Drittel dieser Gruppe bis zu zehn Euro pro Woche in die Oddset-Sportwetten. Dreizehn Prozent dieser Gruppe geben sogar an, mehr als zwanzig Euro pro Woche einzusetzen. Gründe für dieses Verhalten wie etwa die illusionäre Selbstzuschreibung von Kompetenzen sind bereits genannt worden. Dieser für Kinder problematischen Situation steht bislang kein adäquates Präventionsangebot gegenüber. Bis jetzt gibt es allenfalls Einzelmaßnahmen, etwa die Entwicklung von Broschüren. Wir selbst haben seit Mai 2000 ein Telefonberatungsangebot. Diese Beratungsmöglichkeit ist über eine auf allen Automaten aufgedruckte Telefonnummer erreichbar. Solche Einzelmaßnahmen sind jedoch nicht im Sinne einer integrierten Präventionstrategie. Alleine eine Telefonnummer, wie wir sie haben, müsste, um eine volle Wirkung entfalten zu können, auch hinreichend beworben werden. Es müsste auch ganz klar sein, dass Menschen, die ein Abhängigkeitsproblem haben, Hilfe bekommen können. Außerdem dürfte keine Verwechslungsmöglichkeit dahingehend bestehen, dass die Anrufer sich vielleicht damit befassen, dass der Automat nicht in Ordnung ist und man etwa deswegen Hilfe benötigt. Außerdem wäre notwendig, in ausreichendem Umfang entsprechendes Informationsmaterial verfügbar zu machen. In diesem Punkt hat zwar die im Dezember in Kraft getretene Spielerverordnung Anbieter zum Auslegen von Informationsmaterial verpflichtet, aber die Frage der Finanzie-

rung und der Verfügbarmachung dieses Informationsmaterials ist noch nicht geregelt. Ich habe bislang nicht den Eindruck, dass von den Herstellern selbst für diese Zwecke Geld eingesetzt wird. Um eine Informationskampagne realisieren zu können, die wirklich Aussicht auf Erfolg hat, ist natürlich eine Fülle von Maßnahmen notwendig. Auf jeden Fall muss gewährleistet sein, dass Minderjährige garantiert keinen Zugang zu solchen Angeboten erhalten können. Ich würde dies für eine Anforderung halten, die man an vorderster Stelle gewährleisten müsste. Wichtig ist vor allem die Finanzierung einer solchen Präventionsstrategie. Vielen Dank.

Herr Dr. Eichler (Generalsekretär des DSB): Wer einen Blick in das Internetangebot eines großen Anbieters wirft, wird zunächst mit einer guten Nachricht für den Sport konfrontiert. Auf die Frage, wer bei den Olympischen Winterspielen die meisten Goldmedaillen holen wird, wird geantwortet: Deutschland 1 : 2,10, Norwegen 1 : 2,5. Damit ist ausgesagt, dass es für den deutschen Sport eine hohe Wahrscheinlichkeit gibt, aufgrund dieser Quotenregelung erfolgreich aus Turin abzureisen. Dies sei mir als Seitenbemerkung gestattet. Man muss generell fragen, wie die Sportwetten prinzipiell in das Glücksspielwesen eingeordnet sind. Wenn man die Internetangebote weiter betrachtet, sind dort auch andere Spiele wie Poker zugänglich. Man kann auch auf die Frage wetten, wer neuer schwedischer Premierminister wird. Dies alles macht deutlich, dass Sportwetten ein kleiner Teil eines großen Gesamtbereichs sind. Auch die angesprochene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

ist keine Entscheidung zum Thema der Sportwetten, sondern zur Liberalisierung des gesamten Wettmarktes. Auch nach meiner Kenntnis trifft es zu, dass Sportwetten etwa 5 Prozent am Gesamtmarkt ausmachen. Wenn man die Sportwetten an sich noch weiter aufteilt, sind davon etwa achtzig Prozent dem Fußball zuzuordnen. Damit ist eine eindeutige Relativierung und Zuordnung möglich. Es geht mithin nicht um Sportwetten, sondern um Glücksspiele insgesamt. Dies sollte man sich vor dem Hintergrund der anstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Erinnerung rufen. Ich möchte aus dem Internetangebot eines Anbieters noch einen Satz zitieren, der für mich besonders auffallend war. Dort steht wörtlich „Für eine vergleichsweise kleine Bevölkerungsgruppe haben Verhaltensweisen, die im vernünftigen Maß genossen grundsätzlich unbedenklich sind, wie beispielsweise einkaufen gehen, Sport treiben, essen oder Alkohol trinken in bestimmten Lebenssituationen Suchtpotential“. Ich kann mich nur wundern, wie man diesen Bereich derart relativieren und verharmlosen kann. Ich glaube, dass diese Aussage für sich spricht. Der Sport ist aber gleichwohl beim Thema der Sportwetten in zweifacher Hinsicht beteiligt. Er ist Verursacher von privat genutzten gewerblichen Angeboten im Sport und natürlich Nutznießer der Sportwetten. Sportveranstaltungen sind Gegenstand von Wetten. Sie werden vom Sport veranstaltet, insbesondere vom Fußball. Diese werden von privaten gewerblichen Anbietern genutzt. Sie werden für Gewinnmaximierungsprozesse verwendet. Auf der anderen Seite ist der Sport natürlich über die Zweckerträge des geregelten ordnungspolitisch ausgewiesenen Bereiches

Bereiches der Glücksspiele Nutznießer. Er profitiert finanziell im erheblichem Umfang. Die Zahlen dazu sind ja bekannt. Die entsprechenden Unterlagen haben Sie ja erhalten. Im Jahr 2004 sind aus dem gesamten Glücksspielbereich 520 Millionen Euro dem Sport insgesamt zugeflossen. Ich kann dies auch noch weiter konkretisieren. Der DSB allein als Dachorganisation im bisherigen Zuschnitt hat sich zu fünfzig Prozent aus Glücksspielerträgen finanziert. Es dürfte etliche Landessportbünde geben, die stärker oder überwiegend aus diesen Lotterierträgen finanziert werden. Damit ist eindeutig gesagt, dass auch im Wesentlichen der Breitensport betroffen ist. Der Breitensport, der ja als gemeinwohl-orientiert anerkannt ist, erhält eine Förderung ebenfalls von den staatlichen Händen. Damit ist auch die Zweckbindung der Zweckerträge aus dem Glücksspielmarkt gerechtfertigt. Gewissermaßen als Kompensation dafür, dass der Staat zulässt, dass ein ordnungspolitisch geregelter Markt da ist, werden entsprechende Zweckabgaben ja auch dem Sport als gemeinwohlorientierter Gesamtveranstaltung zugewiesen. In diesem Sinne ist der Sport also Verursacher und Nutznießer von Sportwetten. Der Sport ist damit in seinem wichtigen Bereich des Breitensports davon abhängig. Dies betrifft natürlich zugleich seine gesellschaftspolitisch-integrative Funktion. Man muss konstatieren, dass die Sportwetten ein Teil des Glücksspielwesens sind. Sie sind Ursache für private kommerzielle Nutzung, andererseits ist der Sport als gemeinwohlfördernde gesellschaftlich wirksame Angelegenheit Profiteure der staatlichen Abgaben. Wir halten die ordnungspolitische Ausrichtung in dieser Form in jedem

Falle für richtig. Auch unter dem Gesichtspunkt des potentiellen Suchtverhaltens legen wir Wert darauf, dass die Regelung so eingeschränkt beibehalten wird, wie sie sich im Augenblick darstellt. Es geht für uns um die Frage Ordnungspolitik als Teil des Wirtschaftslebens. Wir legen Wert darauf, dass der Sport nicht den Marktregeln überlassen bleibt und damit auch die Sportwetten nicht in den Markt überführt werden. Wenn dies geschähe, hätte dies zur Folge, dass wir die fallenden Mittel schlichtweg nicht kompensieren könnten. Dies hätte wiederum zur Folge, dass wir eine Kompensation durch öffentliche Förderung über die Haushalte einfordern müssten. Dieses Unterfangen wäre in den Größenordnungen, um die es hier geht, in der jetzigen Situation vollkommen undenkbar. Die staatlichen Haushalte geben dies gegenwärtig nicht her. Man müsste in dieser Situation dann auch andere Überlegungen in die Betrachtung mit einbeziehen. Ich denke etwa daran, dass eine stärkere Erhebung von Entgelten für die Nutzer und Teilnehmer am Sport ermöglicht werden müsste. Ein solches Vorgehen könnte sicherlich auch nur teilweise realisiert werden und nicht im größeren Umfang umgesetzt werden. Dies könnte auch dazu führen, dass sich einige Sportveranstalter, wie etwa im Fußball, Gedanken machen würden, wie sie selbst Veranstaltungen vermarkten. Es könnte dazu führen, dass Verbände oder Vereine selbst als Veranstalter im Markt auftreten würden. Solche Entwicklungen wären sicherlich nicht wünschenswert. Deswegen sind für uns die von mir soeben beschriebenen Szenarien nicht von Bedeutung, sondern wir legen Wert darauf, dass das System ordnungspolitischer Abwägung und der

Beibehaltung restriktiver Bedingungen aufrecht erhalten wird. Dadurch soll auch die Integrationsleistung des Sports im bisherigen Umfang anerkannt werden. Die beträchtliche Finanzierung des Sports durch Lotteriezweckerträge muss beibehalten werden. Unsere Auffassung ist auch, dass diese eine besondere Nähe zum eigentlichen Sinn und zum ethischen Grundsatz des Sportes hingehört. Das Menschenbild und der Kontext der Finanzierung bilden den Rahmen für unsere Forderung: „Hände weg von einer generellen Marktfreigabe für Glücksspiele“. Falls das Bundesverfassungsgericht zu einer anderen Entscheidung gelangt, muss in jedem Falle dafür gesorgt werden, dass dies unter Auflagen sowie unter steuerlichen Bedingungen sowie zweckerträglichen Bindungen geschieht, die erstens gewährleisten, dass der Sport weiterhin gemeinwohlorientiert finanziert werden kann und weiterhin etwa auch präventive Maßnahmen ergriffen werden können, die bereits von Frau Pott angesprochen worden sind. In diesem Sinne sehen wir unsere Position als klar und eindeutig an. In diesem Sinne gilt auch unsere Stellungnahme weiter, die wir als DSB vor dem Bundesverfassungsgericht abgegeben haben. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Wir kommen jetzt zur ersten Befragungsrunde. Unter den Obleuten haben wir abgesprochen, dass es zunächst eine sogenannte Fraktionsrunde geben soll, in der die Obleute die Möglichkeit haben, ihre Fragen zu stellen. Ich bitte zunächst Herrn Abg. Riegert.

Abg. Riegert (CDU/CSU): Ich möchte gerne eine Frage an Frau Füchtenschnieder und eine

Frage an Herrn Prof. Meyer richten. Falls das Bundesverfassungsgericht oder der Europäische Gerichtshof dafür sorgen sollte, dass der Glücksspielmarkt stärker dem Wettbewerb geöffnet wird, wie würden Sie dann die Lage hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Suchtverhaltens einschätzen?

Abge. Freitag (SPD): Ich möchte je eine Frage an Herrn Horak und an Frau Dr. Pott richten. Herr Horak, Sie haben ausgeführt, dass Sie das Thema Sucht von Anfang an im Fokus gehabt haben. Im weiteren Verlauf ihres Beitrags haben Sie dann geäußert, dass die Sportwetten eigentlich nicht dazu angetan sind, suchterzeugend zu wirken, weil bei diesen kein reißerischer Gewinn winkt. Hieraus lässt sich für mich schlussfolgern, dass Prävention für Sie eigentlich kein Thema ist, weil Sie ja meinen, dass Sportwetten letztlich gar nicht suchterzeugend sind. Ich möchte Sie bitten, diesen Zusammenhang noch etwas konkreter zu beleuchten. An Frau Dr. Pott richte ich die Frage, wie man eigentlich konkret Spielsucht definieren kann. Allen von uns sind etwa Kriterien klar, die man heranziehen muss, um eine Person als etwa alkoholkrank einzuschätzen. Bei der Spielsucht ist mir das nicht so klar. Wo beginnt die Sucht? Wenn man einmal pro Woche oder fünfmal pro Woche spielt? Oder bemisst sich die Größe nach der Höhe des wöchentlichen Spieleinsatzes? Ich wäre Ihnen hier für einige konkrete Ansatzpunkte dankbar?

Abg. Parr (FDP): Ich möchte zunächst Frau Grüber-Sinopoli ansprechen. Sie haben danach gefragt, aus welchen Gründen die Anhörung zu diesem Thema bei uns im Sportausschuss statt-

findet. Vor dem Bundesverfassungsgericht hat die Frage der Eindämmung von Spielsucht eine ganz entscheidende Rolle gespielt. Wesentlich ist die Frage, welche Rolle ein staatliches Monopol in diesem Zusammenhang spielt. Dies hat die Fraktion der FDP dazu veranlasst, diese Anhörung hier im Sportausschuss zu beantragen. Ich möchte nun eine Frage an Frau Dr. Pott richten. Sie haben die Spielevorordnung vom 23. Dezember erwähnt. Über Spielevorordnungen kann man ja einiges regeln. Wie bewerten Sie diese Spielevorordnung im Hinblick auf das, was wir heute hier diskutieren, also mit Blick auf das Spielsuchtverhalten? Meine zweite Frage geht von Frau Grüber-Sinopoli. Sie bezieht sich auf den Gesichtspunkt einer gesteigerten Verführung durch Sportwetten. Gibt es aus Ihrer Sicht Erkenntnisse darüber, ob Spielsüchtige im Bereich der Sportwetten unmittelbar durch Sportwetten süchtig geworden sind. Oder erfolgt der Einstieg eher über andere Glücksspiele?

Abge. Bunge (DIE LINKE): Meine Frage geht an Frau Dr. Pott. Sie haben beklagt, dass es kein geschlossenes Präventionskonzept gibt. Ich war bislang der Meinung, dass innerhalb der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung die Art der Aufklärung etwas selbstbestimmt gestaltet werden kann. Ich frage, welchen Spielraum sie benötigen oder ob sie eher einen politischen Auftrag benötigen, um im Bereich der Spielsucht aktiv werden zu können. Was hindert Sie daran, im Bereich der Spielsucht im Rahmen eines Präventionskonzeptes aktiv zu werden? Ich möchte noch eine zweite Frage an Herrn Professor Meyer stellen. Sie haben auf den Anteil der Sportwetten am

Markt der Glücksspiele insgesamt Bezug genommen. Ergibt es bei Ihren Untersuchungen auch Aussagen über signifikante Unterschiede in der Sozial- und Altersstruktur zwischen Sportwetten einerseits und dem Rest der Glücksspiele andererseits? Können Sie die übrigen Glücksspiele noch weiterhin dahingehend strukturieren, dass man die Unterschiede zu den Sportwetten genauer erkennbar macht?

Abg. Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine erste Frage möchte ich an Frau Füchtenschnieder stellen. Welche unterschiedlichen Rahmenbedingungen für Sportwetten gibt es in anderen europäischen Ländern? Wie wird dort das Glücksspiel geregelt, wie wird es unterbunden und wie wird es kanalisiert? Meine zweite Frage geht an Herrn Horak. Im Staatsvertrag heißt es ja, dass übermäßiger Spielanreiz verhindert werden soll. Selbstverständlich handelt eine staatliche Lotteriegesellschaft nicht als gewinnorientiertes Unternehmen. Allerdings trachtet man auch danach, reichlich Spieleinsatz zu erreichen. Ich frage, was Sie tun, um den genannten übermäßigen Spielanreiz zu verhindern.

Herr Prof. Dr. Meyer (Institut für Psychologie und Kognitionsforschung [IPK] Universität Bremen): Ich will zunächst auf die Frage nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und die damit einhergehende Wettbewerbssituation eingehen. Letztendlich haben wir ja bereits in der Vergangenheit eine Situation dahingehend gehabt, dass private Anbieter wie die Firma betandwin über das Internet auf dem Markt tätig waren. Außerdem gab es den staatlichen Anbieter Oddset. Be-

trandwin ist stets vorangegangen und hat die Sportwetten interessanter und attraktiver gestaltet. Die staatliche Oddset-Wette sah sich daher in der Situation, nachziehen zu müssen. Am Anfang konnte man bei Oddset ausschließlich auf drei Sportereignisse wetten. Diese drei Sportereignisse musste man alle richtig voraussagen, um einen Gewinn zu erzielen. Später wurde von Oddset die TOP-Wette eingeführt. Mit dieser Wette konnte man dann auch auf einzelne Sportereignisse wetten. Gleichwohl hat betandwin höhere Marktanteile, weil die dort erzielbaren Quoten deutlich höher sind. Außerdem macht betandwin eine deutlich aggressivere Werbung. An der Bremer Universität war noch vor einigen Tagen eine Werbe-truppe von betandwin, die den Studenten eine Gutschrift in Höhe von dreißig Euro für den Fall einer erstmaligen Teilnahme an der Oddset-Sportwette angeboten hat. Diese Aggressivität in der Werbung ist erheblich höher als bei einem staatlichen Anbieter. Die Erfahrung zeigt weiterhin, dass der staatliche Anbieter – wenn er wettbewerbsfähig bleiben will – in der Attraktivität der Spielangebote nachziehen muss. Wenn man den Markt der Glücksspiele und Sportwetten freigibt, ist genau diese Reaktion zu erwarten. Private und dann auch staatliche Anbieter werden die Spielanreize erhöhen. Damit wird auch die generelle Verfügbarkeit von Glücksspielen ansteigen. Dies bedeutet als Folge, dass wir dann auch eine höhere Zahl an süchtigen Spielern erwarten müssen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur zwei Zahlen nennen. In Großbritannien ist das Wetten eine Art Kulturgut. Dort ist die Situation, dass von denjenigen Spielern, die eine Hotline wegen persönlicher Probleme angerufen haben, 37

Prozent aus dem Wettbereich stammten. Hingegen gibt es auch andere Länder, in denen lediglich eine so genannte Totalisator-Wette, also unsere alte Elfer-Wette, verfügbar ist. In diesen Ländern gibt es lediglich eine verschwindend geringe Anzahl von Problemspielern. In der Regel sind dies dann Leute, die zusätzlich noch andere Probleme haben. In der Zusammenfassung ist als mit Sicherheit zu erwarten, dass bei einer Marktöffnung der Anteil süchtiger Spieler auch in unserer Bevölkerung zunehmen wird. In Großbritannien liegt dieser Anteil bei 0,8 bis 1 Prozent. Die Zahl von 180.000 süchtigen Spielern in Deutschland würde bedeuten, dass es sich um 0,2 Prozent der Bevölkerung handelt. Tatsache ist, dass in jedem Jahr 5.000 Spieler eine Suchtberatungsstelle aufsuchen. Soweit die harten Zahlen. Weiterhin ist an mich die Frage nach der Alters- und Sozialstruktur von Sportwetter gestellt worden. Es handelt sich in der Regel hier um Männer, die sportinteressiert sind. In der Vergangenheit hat das Automatenspiel in der Spielhalle eher jüngere Menschen angesprochen, die weniger Geld zur Verfügung hatten. In den staatlichen Spielcasinos verkehrten in der Vergangenheit eher reichere Bürger. Nun ist in den staatlichen Spielcasinos die Situation zwischenzeitlich völlig anders geworden. Man kann in kleineren Casinos inzwischen mit einem Einsatz von 5 Cent spielen. Man hat sich also dort der Situation in den Spielhallen angenähert. Daher sind auch hier Änderungen der Spielerstruktur für die Zukunft zu erwarten.

Frau Dr. Grüsser-Sinopoli (Institut für Medizinische Psychologie, Charité Berlin): Ich bin gefragt worden, ob es durch Sportwetten

eine gesteigerte Verführung geben kann. Ich frage mich, wie man in diesem Bereich die Verführung überhaupt noch steigern kann. Die Sportwette wird gegenwärtig überall in perfekter Form angeboten. Sie können heute an jedem Zeitungskiosk mit Sportwetten aktiv werden. Sportwetten sind heute faktisch überall und für jeden zugänglich möglich. Eine stärkere Verführung kann ich mir gar nicht mehr vorstellen. Man muss auch fragen, wie es zu einem ersten Einstieg bei Sportwetten kommt. Es gibt Studien, die zeigen, dass Sportwetten oft gleichzeitig mit exzessivem Lottospielen auftreten. Es ist häufig auch so, dass abstinente Automatenspieler häufig Sportwetten vornehmen, weil sie geringere Einsätze zu tätigen haben und weniger negative Konsequenzen zu befürchten sind. Zur Thematik des Einstieges in das Glücksspiel durch die Sportwette kann ich nicht soviel sagen. Dazu gibt es auch im internationalen Bereich gegenwärtig definitiv keine Daten. Wir selbst haben zwei Studien im Bereich der Sportwetten publiziert. Unsere Studien haben gezeigt, dass die Werbung der erste wichtige Grund für die Teilnahme an Sportwetten ist. Der zweite Grund ist die Familie.

Frau Füchtenschnieder (Fachverband Glücksspielsucht e.V.): Die erste Frage hat ja bereits Herr Dr. Meyer aus seiner Sicht beantwortet. Ich selbst würde den Sachverhalt etwas anders beurteilen. Ich habe nicht ganz soviel Verständnis für die armen Lottogesellschaften. Ich glaube eher, dass sich der Prozess, der gegenwärtig beim Bundesverfassungsgericht anhängig ist, sich als Eigentor erweisen wird. Ich glaube, dass die Geschäftsgebaren der

staatlichen Anbieter ursächlich dazu beigetragen haben. Es gibt hierzu ja eine Vorgeschichte. In einer Reihe von Verwaltungsverfahren ist der Lottogesellschaft immer wieder gesagt worden, dass deren Werbung nicht im Sinne des ordnungspolitischen Auftrags ist. Man hat der Lottogesellschaft gesagt, dass sie sich wie ein ganz normales Wirtschaftsunternehmen benimmt. Dies ist auch immer wieder vor dem Bundesverfassungsgericht ein Thema gewesen. Man weiß ja, wie geworben wird und ich hatte hierzu bereits ja schon einige Beispiele erwähnt. Ich glaube, dass man sich hier ein Eigentor schießt. Ich selbst vermute, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem anstehenden Urteil den Markt nicht völlig freigeben wird. Ich glaube eher, dass das Gericht mit Auflagen arbeiten wird. Fest steht für mich, dass es im Fall einer Lockerung des Glücksspielmonopols zu einer Zunahme der Zahl der Süchtigen kommen wird. Es besteht einfach ein unmittelbarer Zusammenhang. Wenn wir mehr Glücksspiel haben, haben wir auch mehr Glücksspielsüchtige. Damit erhalten wir auch eine Zunahme an Beschaffungskriminalität und eine Zunahme der individuellen Verschuldung. Es wird zusätzlich zur Arbeitsplatz- und Wohnungsverlusten kommen und die Selbstmordraten werden steigen. Bei Glücksspielsüchtigen ist die Suizidalität höher als bei anderen Abhängigkeitskranken. Mit einer Lockerung des Monopols würden wir uns eine große Anzahl zusätzlicher sozialer Probleme einhandeln. Dies muss man ganz einfach emotionslos feststellen. Man müsste in diesem Fall dann sehen, wie man diese zunehmenden Suchtprobleme reguliert. Weiterhin ist noch eine Frage nach den unterschiedlichen Rahmenbedingungen

zum Glücksspiel in anderen europäischen Ländern gestellt worden. In dieser Thematik bin ich nur am Rande bewandert. Ich möchte mich in meiner Antwort hierzu auf die Schweiz beziehen, weil ich den dort verfolgten Ansatz richtig finde. Es gibt dort abgesehen vom Lotteriesegment eine einheitliche Glücksspielgesetzgebung. Man hat nach der Verabschiedung der neuen Spielbankengesetzgebung etwa die Automaten in Gaststätten und Spielhallen verboten. Dies geschah mit der Begründung, dass man nicht im Spielbankbereich einen gut kontrollierten Sektor schaffen wolle, aber gleichzeitig in Gaststätten oder Spielhallen keine Kontrollen durchführe. Ich wünsche mir für Deutschland eine ähnliche Gesetzgebung. Wir brauchen für Deutschland ein Gesamtkonzept und dürfen nicht immer nur in Teilbereichen denken. Man muss vorab prüfen, welche Teilssegmente zum Glücksspielbereich gehören und welche Anforderungen an den Spielerschutz im Einzelnen gestellt werden müssen. Man muss auch fragen, welche Hilfesysteme benötigt werden. Es gibt ja einerseits die Suchtpolitik, andererseits die Suchthilfe. Die Suchthilfe ist bei uns ja nicht so gut ausgebaut. Allerdings wird in Nordrhein-Westfalen wenigstens ein Teil der Oddset-Mittel für Hilfeeinrichtungen für Glücksspielsüchtige verwendet. Diesen ersten Ansatz halte ich für vorbildlich. Danke.

Herr Horak (Präsident der Staatlichen Lotterieverwaltung): Frau Abg. Freitag (SPD) hat darauf Bezug genommen, dass ich gesagt habe, dass für Oddset das Thema Spielsucht von vornherein im Fokus gestanden. Es ist die Unternehmenspolitik von Oddset, das Angebot so auszulegen, dass von vornherein die Anrei-

ze zu ausuferndem Spiel und zu problematischem Spielverhalten minimiert werden. Sie sollen eigentlich gar nicht zum Tragen kommen. Wir betreiben unser Geschäft unter strenger staatlicher Aufsicht, die genau hinsieht, was wir tun. Wir betreiben dieses Geschäft ausschließlich nach sportlichen Gesichtspunkten. Die Spielpaarungen, die wir anbieten, sind allein nach sportlichen Gesichtspunkten ausgewählt. Wir haben auch moderate Ausschüttungen, die sich in etwa am normalen Ausschüttungsverhalten der übrigen Glücksspiele, die wir vertreiben, orientieren. Beispielsweise schütten wir beim Lotto 50% aus. Bei Sofortlotterien liegt der Prozentsatz der Ausschüttung bei etwa 48 Prozent. Bei Oddset liegt die Ausschüttung bei rund 55 Prozent. Uns ist von vornherein klar gewesen, dass die Bürger eigentlich Sportwetten wollen. Untersuchungen aus dem Jahr 1996 haben gezeigt, dass es ein solches Bedürfnis gibt. Wir wussten damals auch, dass dieses Bedürfnis im Ausland per Telefon oder Telefax befriedigt wird. Daraufhin hat man staatlicherseits überlegt, ob man nicht im Bereich des Ordnungsrechts ein staatliches Sportwettenangebot unterbreiten soll. Wir haben daraufhin ein Konzept entwickelt, und zwar mit den genannten Quoten. Die Ordnungsbehörden haben dieses Konzept gebilligt. Sie haben gesagt, dass man auf diese Weise übermäßige Spielanreize von vornherein verhindern kann. Ich will jetzt die zweite Frage, nämlich den Bezug zur Prävention, aufgreifen. Bei Auszahlungen von über 1.000 Euro muss sich bei uns der Kunde, der vorher anonym gespielt hat, ausweisen. Wir haben auch infolge des Lotterie-Staatsvertrages so genannte Flyer ausliegen, und zwar in allen 25.500 Annahmestellen bundesweit. In diesen

nahmestellen bundesweit. In diesen Flyern ist auf die Spielsucht und auf problematisches Spielerverhalten hingewiesen. Außerdem wird in diesen Flyern als Beratungsstelle die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung genannt. Es ist auch die Frage angesprochen worden, inwieweit bereits Minderjährige an Sportwetten beteiligt sind. In Bezug auf diese Frage muss man genau nach Zeiträumen unterscheiden. Seit dem 01. Juli 2004 gilt der Lotterie-Staatsvertrag. Dieser besagt, dass Spielen erst ab 18 Jahren möglich ist. Vorher sind Spiele von Minderjährigen, die wir nicht forciert haben, immer wieder vorgekommen. Diese wurden damals immer über den so genannten Taschengeldparagraphen des bürgerlichen Gesetzbuches abgewickelt. Dies bedeutet, dass man unterstellt hat, dass die Eltern ihren Kindern das für das Spielen notwendige Geld auch gegeben haben. Seit dem 01. Juli 2004 wird sehr darauf geachtet, dass erst Personen ab 18 Jahren sich am Glücksspiel beteiligen. Um dies zu prüfen, führen wir bundesweit Testkäufe durch. Unser Problem ist hierbei, dass die Annahmestellen bis 01. Juli 2004 nicht auf eine Altersbegrenzung achten mussten. Daher müssen die Annahmestellen in der Regel erst umlernen. Weil sich dies noch nicht flächendeckend durchgesetzt hat, betreiben wir die erwähnten Testkäufe. Bei Verstößen gibt es zunächst eine Abmahnung, in der nächsten Stufe dann eine Kündigung. Dies ist unsere einheitliche Linie. Ich will noch auf die Thematik der Spielanreize eingehen. Andere Anbieter, unter anderem solche im Internet, haben Ausschüttungsquoten, die fast 98 Prozent erreichen. Diese Anbieter können sich dies leisten, weil sie vom Ausland her anbieten. Dort bezahlen

sie nur in sehr geringem Umfang Steuern, und in Deutschland unterliegen diese keiner Abgabepflicht. Ein Spieler geht natürlich gerne zu einem Anbieter mit einer hohen Ausschüttungsquote, weil er sich gegebenenfalls einen attraktiven Gewinn verspricht. Es gibt in diesem Zusammenhang auch echte reißerische Wetten, das sind die so genannten Kurzzeitwetten. Kurzzeitwette bedeutet, dass man sofort wetten kann, wer innerhalb der folgenden fünf Minuten ein Tor schießt. Oder man kann etwa kurz vor der Halbzeitpause noch darauf wetten, welches Halbzeitergebnis erzielt wird. Man kann etwa auch wetten, wer die nächste gelbe Karte bekommt. Solche Wetten sind nicht nur problematisch mit Blick auf eine Manipulationsgefährdung, sondern auch insofern, als der Wettrhythmus stark verkürzt wird. Derart reißerische Wettangebote sind in hohem Maße suchtgefährdend. In diesem Zusammenhang wird uns immer wieder vorgeworfen, dass unsere Werbung nicht nur einen Hinweis auf Spielmöglichkeiten darstellt. Ursprünglich haben wir auf unser staatliches Wettangebot hingewiesen. Mittlerweile befinden wir uns faktisch in einem Markt, obwohl es in meinen Augen nach dem Buchstaben des Gesetzes nur einen Anbieter geben dürfte. Wenn man jedoch den staatlichen Auftrag dahingehend noch wahrnehmen will, Wetten anzubieten, muss man in Maßen auf das eigene Wettangebot hinweisen dürfen. Diese Linie verfolgen wir bei unserer Werbung. Der Odsett-Wette wird auch immer vorgeworfen, dass sie so hohe Jackpots ausweise. Bei uns ist dies so geregelt, dass nach 14 Ausspielungen der Jackpot gedeckelt wird. Das bedeutet, dass er nicht mehr weiter wachsen kann. Dadurch wird erreicht,

dass es nicht zu so hohen Jackpots wie im Ausland kommen kann. Diese Regelung ist bei uns durch die Aufsichtsbehörden festgeschrieben worden.

Frau Dr. Pott (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung): Ich möchte zunächst auf die von Abge. Freitag (SPD) gestellte Frage nach der Spielsucht eingehen. Normalerweise macht man Suchtverhalten an bestimmten Stoffen wie Alkohol oder Nikotin oder auch Drogen fest. Heute gehen wir bei der Betrachtung von Suchtverhalten davon aus, dass jedes Verhalten mehr oder weniger in eine Sucht entgleiten kann. Dies spiegelt sich sogar sprachlich in manchen Begrifflichkeiten wieder. Ich meine etwa Begriffe wie Eifersucht oder Habsucht. In diesen Begriffen ist der Suchtbegriff ja bereits im Wort selbst enthalten. Gemeint ist damit, dass im Unterschied zu einer kontrolliert entscheidenden Person ein Süchtiger nicht mehr kontrollieren kann. Er kann sein Verhalten nicht mehr steuern. Eine süchtige Person wird von ihrem eigenen Verhalten in der Art beeinflusst, dass sie ihre normalen sozialen Tätigkeiten vernachlässigt, um sich ganz wesentlich auf ein ganz bestimmtes Verhalten zu konzentrieren. Solche Personen verschulden sich dann üblicherweise und geraten dann in sozial schwierige Situationen. Dies geschieht häufig heimlich. Charakteristiker dieses Verhaltens sind also die fehlende Steuerbarkeit des eigenen Verhaltens, die fehlende Kontrolle über eigenes Verhalten sowie das Vernachlässigen anderer sozialer Interessen. Eine weitere Frage ist von Herrn Abg. Parr (FDP) zur Novellierung der Spieleverordnung gestellt worden. Mit Blick auf präventive Ge-

sichtspunkte würde ich sagen, dass mehr möglich gewesen wäre. Es gibt auch einige Dinge, bei denen ich die Gefahr der Entstehung einer erhöhten Anfälligkeit für Suchtentstehung sehe. Gerade das Thema des Zulassens einer schnelleren Spielabfolge gehört in diesem Zusammenhang. Herr Prof. Meyer und Herr Horak haben ja bereits dargestellt, dass zu vermuten ist, dass mit der hohen Zahl an Wetteinsatz- und Gewinnoptionen eine eingeschränkte Wahrnehmung der realisierten finanziellen Wettverluste einhergehen kann. Hinzu kommt die leichte Zugangsmöglichkeit über das Internet. Hierdurch ist die soziale Kontrolle erheblich eingeschränkt. All dies führt in einer Gesamtprognose zur Einschätzung, dass sich die Zahl der Teilnehmer an Sportwetten erhöhen wird, die in die Spielsucht abgleiten werden. Es gibt jedoch noch einen zweiten wichtigen Punkt mit Bezug auf die Spieleverordnung. Es ist nämlich leider nicht gelungen, eine maximale Gewinn- und Verlustgrenze einzuführen. Dies bedeutet, dass der effektive Spielerschutz eher vernachlässigt worden ist. Man muss sogar im Zweifel sagen, dass dies unter Umständen zu erhöhten Spielanreizen führt. Ferner hat Abge. Bunge (DIE LINKE) gefragt, was die Bundeszentrale daran hindere, in diesem Bereich im Sinne einer Prioritätensetzung tätig zu werden. Die Mittel, die wir in der Suchtprävention zur Verfügung haben, sind zweckgebunden für Suchtprävention zur Verfügung gestellt worden. Wir haben als ersten Schwerpunkt die primäre unspezifische Suchtprävention im Sinne der Förderung der Lebenskompetenzen bei Kindern und Jugendlichen gesetzt. Dies ist nämlich die Basis für alle spezifischen Suchtpräventionsansätze. In einem

zweiten Schritt haben wir diejenigen Suchtthemen sowie die stoffgebundenen Süchte aufgegriffen, mit denen Jugendliche altersmäßig zuerst in Berührung kommen und die die größte Verbreitung haben. Hierbei handelt es sich um Alkohol und Zigaretten, aber auch um den Cannabis-Konsum. Auch die Maßnahmen, die wir in diesen Bereichen, können wir bereits nicht mehr alle mit den Mitteln aus dem Bundeshaushalt durchführen. Wir haben etwa eine Jugendkampagne zur Förderung des Nichtrauchens durchgeführt. Hierbei bewirtschaften wir Mittel, die durch einen Vertrag des Bundesministeriums mit der Zigarettenindustrie eingewoben worden sind. Ohne diese zusätzlichen Mittel könnten wir diese Jugendkampagne nicht finanzieren. Mit Blick auf den Alkohol hat es ja 2005 die Sondersteuer auf die Alkopops gegeben. Die Mittel aus dieser Sondersteuer sollten zweckgebunden für die Suchtprävention zur Verfügung gestellt werden. Diese gute Absicht ist bislang deshalb nicht zum Tragen gekommen, weil die Mittel aus dieser Sondersteuer zum gegenwärtigen Zeitpunkt einfach nicht fließen. Die Alkopops werden aufgrund der geführten gesellschaftlichen Diskussion einfach nicht mehr im bisherigen Umfang verkauft, so dass auch die Mittel nicht mehr für die Prävention zufließen. Dies ist unsere gegenwärtige Ausgangssituation. Wir haben mit hingegen gegenwärtig keine zusätzlichen Mittel mehr, um den am heutigen Tag in Rede stehenden Schwerpunkt zusätzlich voranzutreiben.

Der **Vorsitzende**: Wir kommen nun zur zweiten Fragerunde. Das Wort hat zunächst Abg. Gienger (CDU/CSU).

Abg. Gienger (CDU/DSU): Ich möchte eine Frage an Herrn Professor Meyer und an Frau Grüsser-Sinopoli stellen. Ich habe mit Interesse vernommen, dass Sie davon gesprochen haben, Sportwetten seien trotz der Fachkompetenz als Glücksspiel anzusehen. Sie haben sogar gesagt, dass Sportwetten die Kriterien des pathologischen Glücksspiels erfüllen. Ich habe mich in diesem Zusammenhang mit einer Stellungnahme von Prof. Hans-Heiner Kühne von der Universität Trier beschäftigt. Dieser hat in seiner Schlussfolgerung folgendes ausgeführt: „Unter Zugrundelegung dieser Maßstäbe sind Sportwetten niemals Glücksspiel, weil sie nicht ausschließlich zufallsbestimmt sind. Sie unterfallen vielmehr der Kategorie allgemeiner Planung und Kontrolle und haben je nach Informationsstand unterschiedliche Erfolgchancen“. Gibt es zu dem, was Sie uns gerade vortragen haben, wissenschaftliche Arbeiten? Ich möchte noch eine zweite Frage an Herrn Horak stellen. Vom Verband der deutschen Buchmacher wird behauptet, dass es bei Ihnen faktisch keine Begrenzung der Einsatzhöhen gibt, die den Spieler vor übermäßigen Verlusten bei Oddset schützen könnte. Ich habe Sie vorher dahingehend verstanden, dass Sie eine andere Aussage getroffen haben. Ich möchte Sie bitten, diesen Widerspruch aufzulösen.

Abg. Grotthaus (SPD): Die Eingangsaussagen der Fachleute haben mich ein bisschen verwirrt. Ich habe mich gefragt, worum es bei der heutigen Anhörung heute eigentlich primär geht. Geht es um die Reduzierung der Wertsucht? Wenn dies so ist, gehört diese Fragestellung eigentlich nicht in den Sportausschuss. Wichtig war für mich festzustellen, dass es

eine Tatsache ist, dass Werten süchtig machen. Vor diesem Hintergrund möchte ich meine erste Frage an Herrn Horak richten. Wie viele Mittel wenden Sie auf, um wirklich präventiv tätig zu werden? Ich meine eine Prävention in dem Sinne, dass Wertsucht erst gar nicht auftreten kann. Die von Ihnen erwähnten Kriterien einer maximalen Ausschüttungsquote oder einer Kanalisierung des Spielverhaltens sind für mich keine echten Präventionsmaßnahmen. Man könnte sich auch fragen, ob es bei der heutigen Sitzung eher um die Frage des Erhaltens des staatlichen Wettmonopols geht. Wenn dies der Fall ist, hat der Staat immer die Aufgabe, die Wertsucht zu kanalisieren. Auch in diesem Zusammenhang möchte ich eine Frage an Herrn Horak richten. Hat es bereits einmal Spielverbote gegeben? Solche Verbote sind ja in Spielbanken durchaus üblich. Wenn Werten süchtig machen kann, muss man den Werten schließlich irgendwie schützen. Die Spielbanken können Werten dadurch schützen, dass sie Hausverbote aussprechen. Für mich stellt sich die Frage, ob es bei Oddset oder beim Lotto überhaupt die Möglichkeit gibt, Wettverbote auszusprechen. Man könnte weiter fragen, ob es bei der heutigen Sitzung vorrangig um die Zweckbindung der überschüssigen Mittel geht. Hier muss sich der Gesetzgeber selbst fragen, ob es bei einer Freigabe des Wettmonopols durch das Bundesverfassungsgericht für den staatlichen Gesetzgeber möglich ist, die Höhe der Ausschüttung gesetzlich festzulegen und damit auch die Zweckbindung zumindest für bestimmte Bereiche festzusetzen. Diese Frage werden wir uns zu gegenüber Zeit zu stellen zu haben.

Abg. Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte eine Frage an Herrn Horak stellen. Wir haben von verschiedenen Experten bereits gehört, dass es einen Mangel an Mitteln im Bereich der Forschung gibt. Weiterhin gibt es einen Mangel an Mitteln im Bereich der Prävention. Man muss vor diesem Hintergrund feststellen, dass im Bereich der staatlichen Wetten hohe Geldzuflüsse auftreten. Ich frage also, warum es nicht denkbar sein sollte, dass gerade die staatlichen Lotto- und Totogesellschaften mehr Wissenschaft und mehr Aufklärung fördern. Auf diese Weise könnten diese Gesellschaften verantwortlich Konsequenzen aus der gegebenen Situation ziehen. Eine zweite Frage möchte ich an Herrn Dr. Eichler stellen. Der Sport befindet sich ja in der paradoxen Situation, dass einerseits die Spielsucht unterbunden werden soll, er aber andererseits wesentlich davon lebt, dass viele dem Glücksspiel nachgehen. Ich frage, in welchem Umfang der Sport von diesen Mitteln abhängig ist und was er unternimmt, um aus dieser finanziellen Abhängigkeit herauszukommen. Eine dritte Frage stelle ich jetzt an den Vorsitzenden des Ausschusses. Ich frage, ob der Ausschussvorsitzende weiß, wie viele Ländervertreter angemeldet sind und hier im Publikum sitzen. Wir berühren ja mit unserer heutigen Diskussion im Wesentlichen auch Länderrechte. Ich selbst sehe lediglich einen Vertreter des Landes Thüringen.

Der **Vorsitzende:** Nach meiner Kenntnis gibt es keine speziellen Anmeldungen. Ich sehe jedoch im Publikum einige Hände, die nach oben gehen. Es sind mithin Ländervertreter hier im Raum zugegen. Da darüber hinaus

diese Anhörung am heutigen Tage öffentlich ist, wird auch das zugehörige Protokoll dritten Personen zur Verfügung gestellt werden können.

Abge. Dr. Bunge (DIE LINKE): Auch mir geht es so, dass ich den Eindruck habe, dass unter der Überschrift „Sportwetten und Spielsucht“ eine ganze Reihe von Fragestellungen betroffen sind. Ich nenne hier die Stichworte des Anteils der Sportwetten an der Spielsucht, Liberalisierung oder Monopolisierung des Glücksspielmarkts, Präventionskonzepte. Ich möchte hierbei eine Frage sowohl an Herrn Horak wie auch an Herrn Dr. Eichler stellen. Man könnte etwa sagen, dass der Sport von den Sportwetten profitiert, dass vor diesem Hintergrund die Sportwetten boomen und aus diesem Grunde in ganz aggressiver Form durchgeführt werden. Ich selbst stamme aus Mecklenburg-Vorpommern. Dort hat man das Sportförderungsgesetz nicht auf der Grundlage irgendwelcher Sportfördermittel aufgebaut. Ich frage daher, ob es vor diesem Hintergrund in Mecklenburg-Vorpommern ein anderes Verhalten bei Sportwetten gibt als etwa in anderen Bundesländern.

Abg. Parr (FDP): Es geht in dieser Anhörung ganz klar um die Wechselwirkung zwischen Sportwetten und Sportförderung. Ich möchte daher meine erste Frage an Herrn Dr. Eichler stellen. Sie haben davon gesprochen, dass im Jahr 2004 520 Millionen Euro an Sportfördermitteln aus dem gesamten Glücksspielmarkt gekommen sind. Wenn aus dieser Gesamtsumme 5 Prozent aus den Sportwetten stammen, dann sprechen wir hier über 26 Millionen

Euro. Ich frage, ob diese Rechnung so stimmig ist. Meine zweite Frage richte ich an Frau Grüsser-Sinopoli. Sie und Frau Dr. Pott beklagen zu Recht, dass es an Daten und Forschung in diesem Bereich mangelt. Ich frage, ob wir vor diesem Hintergrund überhaupt in der Lage sind, zu belegen, dass das staatliche Monopol notwendig ist, um Spielsucht einzudämmen.

Abg. Schulz (Berlin) (SPD): Es ist bereits mehrfach gesagt worden, dass Oddset eine Art Gratwanderung machen muss. Wenn ich Herrn Horak richtig verstanden habe, hat er ausgedrückt, dass die Vorgehensweise bei Oddset weniger schlimm ist als bei privaten Wettanbietern. Daher möchte ich an drei Sachverständige, nämlich an Frau Füchtenschnieder, Frau Dr. Grüsser-Sinopoli und an Herrn Prof. Meyer eine Frage stellen. Wie bewerten Sie das Wettangebot von Oddset im Vergleich zum Wettangebot der privaten Wettanbieter? Welche Unterschiede gibt es hier in Bezug auf den Charakter des Wettangebots? Gibt es Unterschiede hinsichtlich der Gefährdung und der Unterstützung von Wettern?

Herr Prof. Dr. Meyer (Institut für Psychologie und Kognitionsforschung [IPK] Universität Bremen): Hinsichtlich der Frage Sportwette oder Glücksspiel kann ich feststellen, dass weltweit die überwiegende Mehrzahl der Länder Sportwetten als Glücksspiel einstuft. Es gibt nur wenige Ausnahmen, etwa in Österreich. Dort ist die Sportwette nicht als Glücksspiel eingestuft worden. Ich persönlich halte Sportwetten ganz eindeutig für ein Glücksspiel, weil dort man eindeutig auf Dauer kein Geld machen kann. Dies gilt auch für die

so genannten kompetenten Sportwetten. Es gibt drei Studien aus dem Bereich des Eishockey und der Pferdewetten, die belegt haben, dass Experten bei diesen Wetten auf Dauer keine finanziellen Erfolge erzielen konnten. Die Experten haben zwar etwas häufiger richtig gelegen, die Studien haben aber gezeigt, dass sowohl Experten wie auch Laien auf Dauer Geld verloren haben. Dies liegt letztendlich auch an den Quoten. Die Quote etwa bei einem Spiel FC Bayern gegen Mainz 05 ist bei einem Tipp auf einem Heimsieg von Bayern eben recht gering. Die Quote für einen Auswärtssieg von Mainz 05 wäre deutlich höher gewesen. Die Anbieter legen die Quoten in der Regel so fest, dass letztlich der Gewinn beim Anbieter bleibt und nicht beim Spieler. Die zweite an mich gerichtete Frage bezog sich auf Präventionsmaßnahmen und mögliche Unterschiede zwischen staatlichen und privaten Anbietern. Hier sind auf beiden Seiten Defizite festzustellen. Der staatliche Anbieter hat in der Vergangenheit den Spielerschutz stark vernachlässigt. Er hätte mehr tun müssen. Wir haben etwa in unserer Studie festgestellt, dass Problemwetter von einer Annahmestelle zu anderen gehen. Dies bedeutet, dass die bestehenden Einsatzgrenzen letztlich überhaupt nicht greifen, weil süchtige Spieler äußerst kreativ werden, um ans Spielen zu gelangen. Hier müsste sehr vielmehr getan werden, insbesondere auch mit Blick die Evaluation der Maßnahmen. Man muss fragen, ob das, was man festsetzt, auch tatsächlich Wirkung hat. Ich würde mir etwa beim Internetangebot wünschen, dass man eine persönliche Anmeldung vornehmen muss. Man muss auch fragen, ob es ausreichend ist, eine Kreditkartennummer anzugeben oder die

Nummer des Personalausweises. Nach meinem Dafürhalten reicht dies alles nicht aus. Wir wissen aus dem Bereich der Pornographie, dass Maßnahmen wie Kreditkartennummer oder Personalausweisnummer zahlreiche Umgehungsmöglichkeiten bieten. Ich würde mir wünschen, dass man eine persönliche Anmeldung vornehmen muss. Dies wäre auch gerade aus Gründen des Jugendschutzes sinnvoll. Von privater Seite ist zwar gerade ein Forschungsprojekt in Höhe von 1,4 Millionen Dollar in Auftrag gegeben worden. Die Fragestellung kann man natürlich mit Blick auf das Internetangebot, also etwa mit Blick auf betandwin bearbeiten. Betandwin ist bereits seit Jahren am Markt aktiv. Man muss aber feststellen, dass die Maßnahmen von betandwin hinsichtlich des Spielerschutzes noch in den Kinderschuhen stecken. Diese Maßnahmen reichen bei weitem nicht aus. Ich würde mir wünschen, dass auch im Sportbereich in Zukunft Sozialkonzepte bei den Anbietern eingefordert werden. Dies geschieht ja bereits in anderen Teilbereichen des Glücksspiels.

Frau Dr. Grüsser-Sinopoli (Institut für Medizinische Psychologie, Charité Berlin): Bei uns werden Sportwetten im Unterschied zu Österreich ganz klar als Glücksspiel definiert. Damit fällt die ganze Angelegenheit in die Hoheit der Länder. Gerade für den Bereich Berlin/Brandenburg besteht ein großes Interesse an entsprechenden Zahlen. Wir haben an der Charité hierzu eine große Anzahl von Anfragen. Man muss fragen, wie der entsprechende Markt in diesen beiden Bundesländern überhaupt aussieht. Es ist gefragt worden, ob es einschlägige Studien gibt. Studien existieren

etwa für die Vereinigten Staaten, wo Wetten überwiegend als illegal betrachtet wird. Selbst in den USA wird vor diesem Hintergrund bereits von pathologischem Glücksspiel gesprochen. Für die englischsprachigen Studien und für Großbritannien ist insbesondere Frau Professor Nancy Petry kompetent. Sie hat in einer Studie 374 Personen mit problematischen Spielformen untersucht. Ergebnis war, dass Lotteriespieler im Vergleich zu anderen weniger Schulden haben. Sie haben auch den geringsten Spieleinsatz. Lotteriespieler weisen jedoch die höchste Spielfrequenz auf. Sie haben auch in der Regel starken Alkoholkonsum und signifikant schwere pathologische Symptome. Sie hat hierzu Automatenspieler, Sportwetter und weitere Zielgruppen untersucht. Hierzu gehören unter anderem auch Rennwetten oder Kartenspiele. Es gibt letztendlich zahlreiche Studien. Für den deutschen Sprachraum kenne ich jedoch außer unserer Studie und der Studie von Prof. Meyer keine einschlägigen Untersuchungen. Ich bin weiter gefragt worden, ob es aufgrund der vorliegenden Daten überhaupt verlässliche Belege dafür gibt, wie sich eine Liberalisierung des Glücksspielmarktes auswirken könnte. Hierzu kann ich nur sagen, dass es hierzu keine Daten gibt. Ferner ist gefragt worden, welche Unterschiede zwischen privaten und staatlichen Wettanbietern bestehen. Ich kann auf der Grundlage unserer Daten nur sagen, dass wir keine Unterschiede sehen. Entscheidend ist das Vorliegen von Sucht. Auch hier muss ich feststellen, dass wir keine einschlägigen Daten besitzen.

Frau Füchtenschnieder (Fachverband Glücksspielsucht e.V.): Die Frage war, ob es

gute und schlechte Glücksspielanbieter gibt. Ich glaube, dass selbst wenn die Caritas Sportwetten anbieten würde, Spieler in gewissem Umfang eine Abhängigkeit entwickeln würden. Das ist einfach so. Wo Glücksspiele angeboten werden, gibt es auch Glücksspielsüchtige. Ich fände es wünschenswert, wenn es uns in irgendeiner Form gelänge, eine unabhängige Kommission zu schaffen. In der Schweiz gibt es etwa die eidgenössische Spielbankenkommission. Diese gehört zum dortigen Justizministerium. Diese Kommission ist unabhängig. Außerdem ist die Konstruktion in der Schweiz so gewählt, dass die Genehmigungsbehörde nicht gleichzeitig die Aufsichtsbehörde ist. Bei uns ist etwa im Lotteriestatsvertrag vorgeschrieben, dass Informationsmaterial ausgelegt werden muss. Herr Horak hat ja bereits auf den entsprechenden Flyer Bezug genommen. Ich habe diesen Flyer in mehreren Bundesländern noch nicht entdecken können. Ich gehe immer stichprobenmäßig in Lotto-Aannahmestellen und frage, ob Informationsmaterial verfügbar ist. In den meisten Fällen ist den Annahmestellen vollkommen unbekannt, dass sie solches Informationsmaterial vorhalten müssen. Wir brauchen einfach entsprechende Richtlinien. In England etwa gibt es die Möglichkeit, dass man auf dem Lottoschein die Nummer einer Hotline finden kann. Wir brauchen also intelligente Strategien für den Präventionsbereich, die aber dann auch verpflichtend sein müssen. Dies bedeutet insbesondere, dass aus dieser Verpflichtung der entsprechenden Wettanbieter keine Werbung für sich machen kann. Wir haben so etwas in der Anhörung zur Einführung der Sportwette Oddset in Nordrhein-Westfalen auch vorgeschlagen. Dies

ist dann letztlich nicht geschehen, weil man Imageprobleme befürchtet hat. Daran kann man auch ermesen, welche Berührungsprobleme noch existieren.

Herr Horak (Präsident der Staatlichen Lotterieverwaltung): Ich bin gefragt worden, ob es eine Begrenzung hinsichtlich der Höhe der Spieleinsätze gibt. Ich habe hier einen Oddset-Schein mitgebracht, aus dem Sie ersehen können, dass man bei der Oddset-Wette Wettein-sätze zwischen 1 Euro und 500 Euro leisten kann. Man kann aber auch einen Systemtipp abgeben. Wenn man dies zusammenzählt, kann man pro Wettschein für 10.500 Euro spielen. Ich habe auch einen Wettschein für die Top-Wette mitgebracht. Hier hat man vier Wettmöglichkeiten pro Schein, wobei der Höchsteinsatz pro Top-Tipp 500 Euro beträgt. Ich will jedoch nicht verhehlen, dass man auch mehrere Spielscheine abgeben kann. Man muss jedoch deutlich zwischen dem Spiel im Internet und dem Spiel in einer Annahmestelle unterscheiden. In einer Annahmestelle gibt es noch so etwas wie eine soziale Kontrolle. Wenn man in einer Annahmestelle etwa 20 Wettscheine abgibt, wird der Leiter der Annahmestelle aufmerksam und wird in letzter Konsequenz die Lotteriegesellschaft informieren. Wir haben Systeme, mit denen wir unsere Annahmestellen überwachen können. Wenn derart hohe Einsätze getätigt werden, fällt dies auf. Anders stellt sich die Lage im Internet da. Dort haben wir niedrige Höchstgrenzen für Einsätze. Die Grenze liegt hier bei 1.000 Euro pro Woche. Ich bin weiter gefragt worden, wie viel Mittel wir für die Prävention aufwenden. Diese Frage muss ich

an die Bundesländer weitergeben. Die Problematik der Sucht ist in allen Ländern bei den jeweiligen Sozialministerien angesiedelt. Wir selbst haben nicht nur Flyer ausgelegt, sondern auch bereits mit Wissenschaftlern zusammengearbeitet. Einschlägige Zahlen kann ich Ihnen nur für Bayern übermitteln. Wir wenden als Lotteriegesellschaft dort gegenwärtig keine zusätzlichen Mittel auf, sondern unsere Unternehmenspolitik geht dahin, das Angebot so zu gestalten, dass es als solches nicht suchtgefährdend ist. Und nun zum Thema der Spielsperren. Es ist gewiss schon passiert, dass man Spieler wieder weggeschickt hat. Förmliche Spielsperren sind bei uns jedoch nicht vorgesehen. In Spielcasinos etwa gibt es derartige Spielsperren. Bei uns wird jedoch anonym gespielt, deswegen kann man auch keine personenbezogenen Spielsperren umsetzen. Weiterhin ist gefragt worden, ob sich die staatlichen Gesellschaften an Forschungsaufträgen beteiligen könnten. Ich könnte mir so etwas durchaus vorstellen. Letztlich muss eine solche Frage von der Gesellschafterversammlung von Oddset beantwortet werden. Ich werde diese Frage gerne dorthin weitergeben. Schließlich hat Frau Abg. Bunge (DIE LINKE) die Vermutung geäußert, die Sportwetten würden deswegen boomen, weil sie für den Sport Gutes täten. Nach meiner Ansicht boomen die Sportwetten gegenwärtig vor allem deswegen, weil es so viele Angebote gibt. Überall, auch im Fernsehen, werden in reißerischer Form Sportwetten angeboten. Es ist also ein regelrechter Markt für Sportwetten entstanden. Nach meinem Dafürhalten müssen die Bundesländer diesen Markt regulieren. Man muss insbesondere unterbinden, dass aus dem Aus-

land in vollkommen unkontrollierter Form Wettangebote gemacht werden können. Die Bundesländer sagen, sie seien nicht in der Lage, Sportwetten zu reglementieren, die über das Internet aus dem Ausland angeboten werden. Ich meine, man muss hier weiterdenken, um insbesondere nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts diesen Markt wirksam zu reglementieren. Dadurch kann man dann auch für alle Anbieter gleiche Voraussetzungen schaffen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Horak. Vielleicht können Sie in der Schlussrunde noch einen kleinen Hinweis darauf geben, wie man dies wirksam unterbinden könnte. Ich bitte nun zunächst Frau Dr. Pott und dann Herrn Dr. Eichler um ihre Stellungnahme.

Frau Dr. Pott (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung): Abg. Parr (FDP) hat gefragt, ob wir überhaupt genügend Kenntnisse besitzen, um über die Frage der staatlichen Monopolstellung sachgerecht entscheiden zu können. Solange keine Grundsatzentscheidung über die staatliche Monopolstellung bei der Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten vorliegt, wird sich ein Gleichgewicht zwischen staatlichen, gewerblichen und illegalen Wettanbietern einpendeln. Jeder wird dann versuchen, das eigene Angebot möglichst attraktiv zu gestalten, um in dieser Konkurrenzsituation bestehen zu können. Dies hat dann den unerwünschten Nebeneffekt, dass die Gefahr von Abhängigkeit größer wird. Wenn Prävention erfolgreich sein soll, muss man zunächst die Strukturen insgesamt betrachten. Hierzu gehört unter anderem auch die Frage, ob man

maximale Auszahlungsquoten festlegen sollte. Auch muss man sich fragen, ob man Live-Wetten verbieten muss. Ähnliches gilt für Werbebeschränkungen oder auch für die Frage des staatlichen Monopols. In Verbindung mit diesen strukturellen Maßnahmen, die ein wesentlicher Teil einer wirksamen Präventionsstrategie sind, muss man auch Fragen der verhaltensbezogenen Prävention einbeziehen. Hierzu würde etwa gehören, die Sucht-Hotline entsprechend zu bewerben und zielgruppengerechte Angebote einzuführen. Man kann etwa Jugendliche nicht mit den gleichen Maßnahmen ansprechen, mit denen man Erwachsene anspricht. Auch muss man im Internet Präventionsangebote bereitstellen, wenn ein hoher Anteil von Sportwetten über das Internet getätigt wird. Wir brauchen also eine umfassende Strategie, die aus verhaltensbezogenen und strukturellen Maßnahmen besteht. Aus präventiver Sicht muss man weiterhin untersuchen, wie sich die Trends entwickeln. Wir brauchen hier mehr Daten und Wissen. Wir müssen auch Erkenntnisse darüber haben, wie sich die Erfolge einzelner Präventionsstrategien gestalten. Aufgrund unterschiedlicher Regelungen in vielen unterschiedlichen Ländern sind die Fakten vielfach nur schwer vergleichbar. Wir brauchen also eine Analyse der Situation hier in Deutschland.

Herr Dr. Eichler (Generalsekretär des DSB): Ich möchte zunächst auf die Frage von Abg. Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) eingehen. Sie haben das Dilemma des Sports zutreffend beschrieben. Auf der einen Seite sind diejenigen, die im Sport tätig sind, keine Experten in Sachen Sucht. Wir wissen natür-

lich, dass Glücksspiele Suchtverhalten auslösen. Auf der anderen Seite ist die finanzielle Abhängigkeit des Sports vom Glücksspiel in großem Ausmaß gegeben. Dies führt natürlich auch zu Versuchungen, sich selber an einem liberalisierten Markt zu beteiligen. Ich glaube jedoch, dass solche Bemühungen Vorrang haben müssen, die uns auf die Seite derer bringen, die für eine Wahrnehmung der sozialen Verantwortung des Sports plädieren. Wir setzen in erster Linie auf Oddset als den staatlich legitimierten Anbieter. Die Oddset-Wette bringt uns pro Jahr 17,2 Millionen Euro, dies ist vergleichsweise wenig. Dies ist die Zahl, die ich auf die von Abg. Parr (FDP) gestellte Frage nennen will. Wichtig ist, dass der große Bereich der Glücksspiele derjenige ist, der uns in finanzielle Abhängigkeiten bringt. Wir betreiben die Sportwetten natürlich nicht offensiv. Vielmehr werden wir präventive Maßnahmen mit unterstützen, wenn diese diskutiert werden. Darüber hinaus sind wir bemüht, eine Veränderung der Finanzierung des Sportes insgesamt zu erreichen. Dies könnte etwa durch stärkere Aktivitäten im Bereich des Fundraising oder bei der Sponsorensuche geschehen. Wir möchten gerne von einer Situation wegkommen, dass wir uns zu 50 Prozent aus dem Glücksspielbereich finanzieren müssen. Ich persönlich glaube nicht, dass die Sportwetten deshalb besonders gut laufen, weil sie beim Sport besonders gut bewerbbar sind. Ich glaube viel mehr, dass die Einschätzung von Herrn Horak zutrifft, dass es sich um einen Glücksspiel-Gesamtmarkt handelt, bei dem die Affinität zum Sport keine besondere Rolle spielt. Ich möchte noch kurz die Frage nach dem bestehenden Handlungsbedarf beantwor-

ten. Ich sehe hier in erster Linie die Länder am Zuge. Diese müssen dafür Sorge tragen, dass einheitliche Bedingungen im gesamten Bereich des Glücksspielwesens geschaffen werden. Die Länder wären im Übrigen auch diejenigen, die zu erst eingreifen müssten, wenn die Einnahmen für den Sport wegfallen würden. Dann wären die Länder im Bereich der öffentlichen Sportförderung gefragt, der Bund konzentriert sich ja bekanntermaßen ausschließlich auf den Spitzensport. Abschließend noch etwas zum Gesichtspunkt eines möglichen Handlungsbedarfs auf Bundesebene. Ich sehe hier zwei Handlungsschienen. Zum einen ist gesetzgeberischer Handlungsbedarf in Form einer Einflussnahme auf die EU-Gesetzgebung geboten. Ich sehe hier insbesondere den Bezug zur Dienstleistungsrichtlinie. Der zweite Handlungsstrang in gesetzgeberischer Sicht ist die Frage einer einheitlichen Steuergesetzgebung, die nicht dort greift, wo die Wetten angeboten werden, sondern dort, wo gespielt wird.

Der **Vorsitzende**: Wir könnten jetzt in die letzte Fragerunde eintreten. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass der Ausgangspunkt für die Verhandlung der Thematik vor dem Bundesverfassungsgericht die Frage gewesen ist, ob neben einem staatlichen Wettanbieter auch private Anbieter unter dem Gesichtspunkt des Artikels 12 des Grundgesetzes ein Recht haben sollten, sich an diesem Markt zu beteiligen. In diesem Zusammenhang ist die Frage aufgetaucht, ob die mit Sportwetten verbundene Suchtgefahr möglicherweise durch staatliche Einrichtungen wie Oddset besser bewältigt werden kann als bei privaten Anbietern. Falls nach der Entscheidung des Bundesverfas-

sungsgerichts durch eine weitere Marktöffnung zusätzlich private Anbieter zugelassen werden sollten, könnte dies die Gefahr heraufbeschwören, dass die Höhe der Quoten kontinuierlich zunimmt. Damit würde etwa die Höhe der Abführungen für gemeinnützige Zwecke abnehmen. Für den deutschen Sportbund ergibt sich aus meiner Sicht insbesondere die Frage, wie die Situation nach einem Fallen des staatlichen Wettmonopols zu beurteilen sein wird. Die Frage geht dahin, welche Chancen wir dann hätten, in ähnlicher Größenordnung Mittel für die Sportförderung bereitzustellen. Ich erteile nun das Wort meinen Kollegen Abg. Gienger (CDU/CSU) und Abg. Schulz (SPD).

Abg. Gienger (CDU/CSU): Frau Füchtenschieder hat vorhin erwähnt, dass in der Schweiz keine Konzession erteilt wird, wenn nicht ein Suchtkonzept vorliegt. Mich würde in diesem Zusammenhang interessieren, wie in unseren europäischen Nachbarländern die entsprechenden Sachverhalte geregelt sind. Gibt es dort Erfahrungen mit staatlichen Wettmonopolen? Gibt es dort auch private Anbieter? Wie sind die einzelnen Regelungen ausgestaltet? Sind dort schon ähnliche Suchtkonzepte realisiert, wie wir sie heute hier diskutieren? Diese Frage richte ich an Herrn Prof. Dr. Meyer.

Abg. Schulz (Berlin) (SPD): Ich habe vorhin nach den Unterschieden zwischen Oddset und den privaten Wettanbietern gefragt. Es wird hier ja argumentiert, dass der Unterschied zwischen Oddset und dem privaten Wettangebot darin besteht, dass die Wetten bei Oddset weniger reißerisch angeboten werden. Auch die

Höhe der Ausschüttungen ist bei Oddset offensichtlich geringer. Diese Argumente werden als Begründung dafür angeführt, dass die staatlich kontrollierte Wette in geringerem Umfang Spielsucht erzeugt. Es ist vorhin ja einmal gesagt worden, dass es nicht gute und nicht schlechte Spielanbieter gibt. Ich möchte bei diesem Punkt noch einmal nachfragen, weil ich es für möglich halte, dass bei den verschiedenen Wettangeboten auch jeweils unterschiedliche Grade der Suchtgefährdung vorliegen könnten.

Herr Prof. Dr. Meyer (Institut für Psychologie und Kognitionsforschung [IPK], Universität Bremen): Ich möchte im Rahmen meiner Schlussbemerkung gleichzeitig die an mich gestellten Fragen beantworten. Es gibt in der Tat um uns herum Länder, in denen das staatliche Glücksspielmonopol in ausgeprägterer Form erkennbar ist, und zwar insbesondere in Richtung auf den Spielerschutz. Hierzu gehört beispielsweise die Schweiz. Dort wird von vornherein ein Sozialkonzept gefordert. Weltweit gibt es Länder, in denen Glücksspielmonopole vorhanden sind. Hierzu zählt etwa Kanada. Es gibt aber jedoch auch Länder oder Bundesstaaten, in denen man fast ausschließlich private Anbieter findet. Ein Beispiel dafür ist Las Vegas. Was dort in Richtung Spielerschutz angeboten wird, ist in keiner Weise vergleichbar mit den Regelungen bei uns. Faktisch findet dort nämlich keinerlei Spielerschutz statt. In Las Vegas kann man sich lediglich für Werbemaßnahmen der Spielcasinos sperren lassen. Weitergehender Spielerschutz wie etwa eine Überprüfung des Zugangs zum Casino findet dort nicht statt. Hingegen steht

etwa in Ländern wie Kanada oder der Schweiz der Spielerschutz im Vordergrund. An Spielerschutz hat es auch in unserem Land in der Vergangenheit gemangelt. Ich nenne nur etwa die Frage der Ausweiskontrolle in den Spielcasinos. Die Länder-Innenminister waren dafür, die Finanzminister waren dagegen. Bislang haben sich bei uns die Finanzminister durchgesetzt. Dies liegt daran, dass das finanzielle Interesse im Vordergrund steht. Wir müssen auf politischer Ebene von den Glücksspielbetreibern sehr viel mehr einfordern als dies in der Vergangenheit geschehen ist. Ich meine, dass über ein Glücksspielmonopol des Staates der Spielerschutz leichter zu etablieren ist, weil man als Staat schon eher darauf hinweisen kann, dass nicht die Gewinnmaximierung im Vordergrund stehen darf. Spielerschutz muss als Aufgabe des Monopols gesehen werden. Das dies in der Vergangenheit nicht geschehen ist, ist eine ganz andere Frage.

Abg. Riegert (CDU/CSU): Gestatten Sie mir eine Nachfrage. Sie haben sich in Ihren Ausführungen auf Kanada und die Schweiz bezogen. Wie sind denn die entsprechenden Regelungen in England, Frankreich oder Italien?

Herr Prof. Dr. Meyer (Institut für Psychologie und Kognitionsforschung [IPK] Universität Bremen): Ich möchte zunächst einmal mit unserem Nachbarland Holland beginnen. Dort gibt es ein staatliches Monopol. In Holland gehen die Maßnahmen hinsichtlich des Spielerschutzes deutlich über das hinaus, was in Deutschland gemacht wird. In Großbritannien ist man gegenwärtig dabei, den gesamten Glücksspielmarkt zu liberalisieren. Man

schafft dort zusätzliche Angebote, etwa Online-Casinos. Dies wird uns auch in Deutschland mitbetreffen. Wenn in Großbritannien ein Online-Anbieter auf den Markt kommt, dann werden die Briten dieses Angebot auch deutschen Staatsbürgern zur Verfügung stellen. Dies bedeutet nichts anders, als dass wir mit dieser Situation leben müssen. Über das Internet werden in Zukunft faktisch grenzenlos Wettangebote auch auf den deutschen Markt kommen. Ich sehe im Moment keine erfolgversprechende Maßnahme, den Zugang auf das Internet wirksam zu kontrollieren. Eine sinnvolle Maßnahme wäre aus meiner Sicht, die deutschen Angebote im Vergleich zu den ausländischen Internet-Anbietern konkurrenzfähig zu gestalten. Wenn die Unterschiede der Ausschüttungen zwischen deutschen und ausländischen Anbietern nicht mehr signifikant sind, werden sich die Spieler in Deutschland tendenziell eher eines deutschen Anbieters bedienen. Ein Verbot werden wir nicht durchsetzen können, da ein Verbot der Teilnahme an Sportwetten über das Internet aus meiner Sicht nicht realisierbar ist. Wir müssen uns daher primär dahingehend Gedanken machen, wie wir bei einem staatlichen Anbieter Spielerschutz zentral etablieren können.

Frau Dr. Grüsser-Sinopoli (Institut für Medizinische Psychologie, Charité Berlin): Das Sozialkonzept in der Schweiz ist vielfach gelobt worden. Aber auch dort gibt es kein Hilfesystem. Ein Sozialkonzept nützt jedoch nichts, wenn es nicht gleichzeitig ein Hilfesystem anbietet. Ohne ein Hilfefkonzept ist ein Sozialkonzept lediglich eine Alibiveranstaltung. Ich will noch einmal auf den Flyer Bezug nehmen,

von dem Herr Horak gesprochen hat. Brandenburg hat in dieser Hinsicht nunmehr tatsächlich verstärkte Maßnahmen getroffen. Diese sind wirklich beispielhaft zu nennen. Ich will noch einmal auf die Frage antworten, ob staatliche oder private Sportwetten süchtiger machen. Man könnte hier auch fragen, ob Marlboro oder Camel süchtiger machen. Diese Frage kann man so nicht beantworten. Ich kann hier nur einige Fakten aufzeigen. Wenn etwa Marlboro seine Werbung präsentiert, muss in dieser Werbung das Wort Marlboro überhaupt nicht mehr vorkommen. Es genügt, wenn das „Death Valley“ gezeigt wird. Ich denke, dass Oddset und Lotto eng miteinander verbunden sind. Sie machen auch Werbung, die auf eine gegenseitige Nähe hindeutet. Unsere pathologischen Spieler wie auch die Gelegenheitspieler haben angegeben, dass die Werbung tatsächlich der Grund ist, warum sie mit diesen Spielen bzw. Wetten in Kontakt kommen. Wir haben dazu ja Studien gemacht. Bei den Gelegenheitsspielern haben wir herausgefunden, dass diese oft in kleinen Gruppen spielen, die vergleichsweise geringe Umsätze tätigen. Wenn aber jemand süchtig ist und wettet, ist es diesem ganz egal, bei wem er wettet. Für ihn ist es lediglich wesentlich, dass er überhaupt wetten kann. Zum Spielerschutz kann ich vor diesem Hintergrund nur sagen, dass es Präventions- und Interventionsprojekte gibt. Es gibt einen Wettanbieter, der ein Sozialkonzept anbietet, welches wir durchführen. Dies geschieht in Form eines Flyers und einer Hotline. Wir haben auch in Deutschland verschiedene Hilfesysteme angerufen und angefragt, ob diese bereit seien, einen Gast zu betreuen. Dies zeigt, dass man lückenlose Hilfesysteme durchaus schaffen kann. Man muss aber dafür kooperieren. Diese Aussage gilt für jeden Wettanbieter, gleichgültig ob er staatlich oder

privat ist. Für mich ist es wichtig, dass hierbei auch Qualitätsstandards gesetzt werden.

Frau Füchtenschnieder (Fachverband Glücksspielsucht e.V.): Ich bin der Überzeugung, dass man Sozialkonzepte dringend benötigt. Ich habe mich auch immer wieder für solche Sozialkonzepte ausgesprochen. Wir dürfen jedoch deren Wirkung auch nicht überschätzen. Sozialkonzepte dienen häufig auch der Beruhigung. Sie können für einige Betroffene Hilfeangebote bereitstellen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Wettangebote deshalb für sich genommen weniger gefährlich wären. Bei einem expandierenden Glücksspielmarkt haben wir einfach das Problem, dass die Zahl der Glücksspielsüchtigen zunimmt. Wir sollten uns in jedem Falle davor hüten zu sagen, dass die Sache gar nicht so schlimm ist, weil wir ja Sozialkonzepte haben. Sozialkonzepte können die Probleme möglicherweise etwas abmildern, das grundsätzliche Problem ist aber jedoch da und wird mit zunehmendem Glücksspielangebot größer. Hinsichtlich der Internet-Glücksspiele weiß man aus den USA, dass es Initiativen zur Verhinderung von Internetglücksspielen gegeben hat. Dort ist seitens der Glücksspielanbieter viel Geld geflossen, um ein entsprechendes Gesetz zu verhindern. Die Glücksspielanbieter in den USA sind sehr aktiv dahingehend, um einschränkende Gesetzgebungen zu verhindern. Wenn man Internetglücksspiele eindämmen will, muss man etwa prüfen, inwieweit man mit Providern oder Kreditkartenunternehmen Vereinbarungen treffen kann. Das Kreditkartenunternehmen American Express handelt hierbei vorbildhaft. Mit Kreditkarten von American Express kann man nicht an Glücksspielen teilnehmen. Man

muss einfach überlegen, inwieweit hier weitergehende Koalitionen möglich sind, um den Markt im Internetbereich etwas auszutrocknen. Wir müssen versuchen, den Markt soweit wie möglich zu regulieren. Wir müssen für die süchtigen Menschen auch entsprechende Hilfeangebote bereitstellen. Im stationären Bereich sind wir da schon ein ganzes Stück auf den Weg gegangen. Die Rentenversicherungsträger bezahlen die stationäre Rehabilitation. Hingegen müssen wir im ambulanten Bereich noch zu Lösungen gelangen. Vor allem müssen wir einen kühlen Kopf behalten und dürfen uns nicht der Fehleinschätzung hingeben, dass mit dem Vorliegen von Sozialkonzepten die Angelegenheit bereits abschließend geregelt ist.

Herr Horak (Präsident der Staatlichen Lotterieverwaltung): Ich möchte noch einmal auf die von Abg. Schulz (SPD) gestellte Frage eingehen. Ich lege Wert auf die Feststellung, dass sich die staatlichen und privaten Wettangebote in hohem Maße unterscheiden. Mir sagt der gesunde Menschenverstand, dass ein Spieler sich dorthin begibt, wo er einen möglichst hohen Gewinn erzielen kann und wo die Spiele interessant gestaltet sind. Und das sind eben gerade die neuen Wettangebote der privaten Anbieter. Dort ist in meinen Augen das Suchtpotential deutlich höher. Wir haben Erkenntnisse aus Dänemark, wo der staatliche Anbieter nach einer Erhöhung der Ausschüttungsquoten auch erhebliche Umsatzzuwächse erzielt hat. Dort hat der Staat höhere Ausschüttungen genehmigt, die den staatlichen Anbieter Umsatzzuwächse beschert haben. Diese Maßnahme hat dort mit Sicherheit auch zu einer Erhöhung der Suchtgefahr beigetragen. Der

Wettmarkt hat sich bei uns durch das aggressive Auftreten neuer Anbieter in den vergangenen Jahren stark verändert. Dies kann man an einigen Zahlen gut ablesen. Zunächst gab es in Deutschland Oddset als staatlichen Anbieter, der einen Umsatzanteil von nahe zu 100 Prozent auf sich vereinigen konnte. Mittlerweile hat Oddset lediglich noch einen Marktanteil von 30 Prozent. Rund 60 Prozent des Wettmarktes werden von Anbietern besetzt, die ihre Existenzberechtigung auf frühere DDR-Genehmigungen begründen. Rund 10 Prozent des Wettmarktes entfallen auf die so genannten Offshore-Anbieter. Bei diesen letztgenannten Anbietern findet keinerlei staatliche Kontrolle statt und es werden keine steuerlichen Abführungen vorgenommen. Ich habe vorhin die Aussage von Herrn Prof. Dr. Meyer so verstanden, dass dieser dafür eintritt, dem staatlichen Wettanbieter ähnliche Konditionen wie den privaten Anbietern einzuräumen. Nur so kann man sicherstellen, dass es weiterhin ein staatliches, seriöses Wettangebot gibt. Unser gegenwärtiger Marktanteil zeigt, dass wir mit unserem Wettangebot zurzeit nicht mehr konkurrenzfähig sind. Grundsätzlich kann man feststellen, dass Sportwetten genau wie jedes andere Glücksspiel Potentiale für Suchtgefährdung aufweisen. Solche Potentiale sind auch bei Oddset vorhanden. In Deutschland hat die Sportwette eine relativ kurze Tradition. Wir haben festgestellt, dass diese Sportwette Suchtpotentiale aufweist und wir müssen hierauf reagieren. Man muss daher sehen, wie man damit umgehen will und entsprechende Konzepte entwickeln. Ich kann hier sagen, dass sich Oddset diesem Anliegen nicht verschließen wird.

Frau Dr. Pott (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung): Zusammenfassend kann ich festhalten, dass Präventionsstrategien, die Erfolg haben sollen, den strukturellen Bereich und den verhaltensbezogenen Bereich gemeinsam umfassen müssen. Auch ich bin der Überzeugung, dass Sozialkonzepte allein keine Lösung darstellen können. Vielmehr müssen wir sehen, was wir an den Strukturen verbessern können und welche Kontrollmaßnahmen wir durchführen müssen. Das Schwierigste im Kontrollbereich ist sicherlich das Internet. Dieses wird ja gerade von jungen Leuten gerne genutzt. Hierfür haben wir bis heute keine wirklichen Konzepte. Beim verhaltensbezogenen Bereich ist eine differenzierte Betrachtung notwendig. Wir müssen einerseits Kinder- und Jugendliche betrachten, die im Sinne der Primärprävention möglichst von diesen Spielen ferngehalten werden sollen. Bei dieser Zielgruppe muss man über Aufklärung, Information und Motivation erreichen, dass diese mit dem Spielen erst gar nicht beginnen. Eine andere Zielgruppe sind diejenigen, die bereits spielen und eine Gefährdung erkennen lassen. Diese Zielgruppe müssen wir über entsprechende schriftliche Informationsangebote erreichen. Wir brauchen auch Internet-basierte Beratungsangebote, die durch lokale örtliche Beratungsangebote ergänzt werden sollten. Wir brauchen auch eine Telefonberatung, die mit einer entsprechenden Kommunikationsstrategie beworben werden muss. Ziel muss es sein, dass eine solche Telefonberatung so bekannt wird, dass alle Hilfesuchenden um deren Existenz wissen. Schließlich brauchen wir noch die tertiäre Prävention, also stationäre Suchthilfeeinrichtungen oder auch entsprechen-

de Selbsthilfegruppen. Wenn man diese Dinge realisiert, kann man sicher vieles Leid im sozialen und persönlichen Bereich verhindern. Ein möglicher Weg zur Finanzierung solcher Maßnahmen wäre es, wenn man aus den Wettspiel-einnahmen solche Präventionsstrategien finanzieren würde.

Herr Dr. Eichler (Generalsekretär des DSB): Ich möchte mit drei Thesen schließen. Die erste These: In Kenntnis der Gefährdungspotentiale und mit Unterstützung der notwendigen Schutzmaßnahmen setzt sich der Sport dafür ein, dass der ordnungsrechtliche Rahmen, wie er jetzt grundsätzlich gegeben ist, erhalten bleibt, weil er auch vor dem Hintergrund der umfänglichen Finanzierung des Sportes notwendig und unverzichtbar ist. Die zweite These: Falls eine Öffnung des Wettmarktes erfolgt, setzen wir uns dafür ein, dass gleiche Bedingungen für die Anbieter gegeben sind. Diese gleichen Bedingungen sollen auch auf dem Gebiet der Besteuerung und der Abgaben herrschen. Falls es zu einer Liberalisierung und Marköffnung kommt, sollte als dritter Punkt geprüft werden, ob die Sportorganisationen ein rechtlich geschützter Herr der Sportveranstaltungen sein können. Damit könnten sie auch bestimmen, was zum Gegenstand von Sportwetten gemacht werden kann. Ich appelliere daher um große Aufmerksamkeit für all das, was diesbezüglich auf Bundesebene regelbar ist. Über eine entsprechende Unterstützung würden wir uns freuen.

Der **Vorsitzende:** Ich will noch kurz Bezug nehmen auf den letzten Gedanken, den Herr Dr. Eichler geäußert hat. Sie haben gesagt,

dass der Sport mitbestimmen können soll, was zum Gegenstand von Sportwetten werden kann. Dies bedeutet, dass Sie für eine Art Urheberrechtlichen Schutz bei der Verwendung von Sportereignissen eintreten. Ich glaube, dass wir hinsichtlich dieses Gedankens sozusagen am Ball bleiben sollten. Der Ausschuss hat vorgesehen, nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die für April 2006 erwartet wird, das Thema weiterzubehandeln. Zusammenfassend stelle ich fest, dass die Sachverständigen uns am heutigen Tage das Thema in hervorragender Weise erläutert haben. Hierfür möchte ich mich im Namen des Ausschusses herzlich bedanken. Ich wünsche Ihnen noch einen guten Heimweg und schließe jetzt diese Anhörungssitzung.

Ende der Sitzung: 16.30 Uhr

Dr. Peter Danckert
(Vorsitzender)